



Zukunftsgestaltung oder der Versuch Wolken zu schieben?

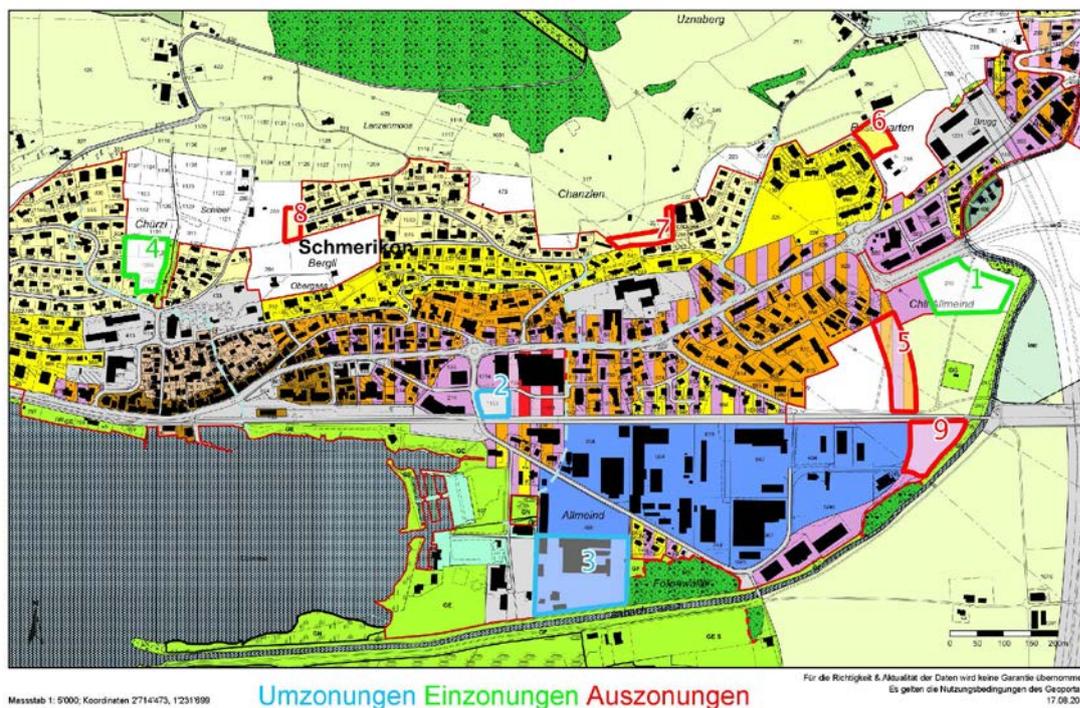
Nach substantziellen Änderungen der raumplanerischen Grundsätze und Vorgaben auf nationaler und kantonaler Ebene steht die Totalrevision der Ortsplanung als strategisches Führungsinstrument an. Der Gemeinderat hat sich 2020 auf den Weg gemacht und 2024 einen Zwischenstopp eingelegt. Er vertieft ausgewählte raumplanerische Fragen, überprüft die Finanzplanung und definiert Legislaturziele. Nachfolgend ein «Bericht aus der Werkstatt».

Die Ortsplanungsrevision ab 2006

Die politische Gemeinde Schmerikon hat letztmals vor rund zwanzig Jahren die Ortsplanung überarbeitet. Als erstes wurde 2007 ein Leitbild unter dem Titel «Schmerikon; Die Perle am Obersee» erarbeitet. Diesem lagen die Visionen zugrunde, die unter Mitwirkung der Bevölkerung an einer zweitägigen Zukunftskonferenz im Jahr 2006 formuliert wurden. Unter Berücksichtigung dieser Leitsätze wurde der kommunale Richtplan erarbeitet, in eine Vernehmlassung gegeben und durch den Gemeinderat am 16. Dezember 2008 erlassen. Begleitet wurde der Richtplanprozess durch das Raumplanungsbüro Spaargaren + Partner AG in Rapperswil.

Richtplan 2008 von der rechtlichen Entwicklung überholt

Der Richtplan 2008 entfaltete nicht die gewünschte Wirkung, da er ein paar Jahre später durch die übergeordnete Gesetzgebung überholt wurde. Auf den 1. Mai 2014 hat der Bund das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) in Kraft gesetzt, das eine verdichtete Innenentwicklung zur Regel und die Einzonung neuer Baugebiete zur Ausnahme machte. Darauf abgestimmt erliess der Kanton das total revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG), das am 1. Oktober 2017 in Kraft trat. Der kommunale Richtplan 2008 hatte zahlreiche Massnahmen zur Siedlungsentwicklung an bevorzugter Hanglage durch Überführung vom



Teilzonenpläne vom
15. August 2017

«übrigen Gemeindegebiet» in Baugebiet bzw. Wohnzonen angestrebt, was formal einer Einzonung gleichzusetzen ist. Mit den Gesetzesrevisionen auf nationaler und kantonaler Ebene sind jedoch nur noch Einzonungen möglich, wenn eine konkrete Innenentwicklungsstrategie erarbeitet ist und nachgewiesen werden kann, dass die bestehenden Reserven im Baugebiet weitestgehend überbaut sind.

Zonenplanänderungen seit 2008 einzig im rechtskräftigen Baugebiet

Im Ergebnis ist der aktuell gültige Zonenplan der Gemeinde Schmerikon weitestgehend unverändert zu demjenigen, der zum Zeitpunkt der Richtplanung 2008 erlassen wurde. Die Änderungen in diesem Zeitabschnitt beschränken sich ausschliesslich auf Umzonen in der Bauzone; Einzonungen erfolgten keine:

Jahr	Siedlungsgebiet	Zonenänderung	approx. Fläche
2012	Sand / Kindergarten	ÖBA zu WG3	1'100 m ²
2015	Altersheim / Obstwachs	W2b zu ÖBA	1'400 m ²
2015	Mühlegraben	Teilrichtplan	
2015	Sand / Schulhaus	ÖBA zu WG3	400 m ²
2016	Schlatt	W2b zu WG3	2'400 m ²
2014	Seegarten I	GI zu WG4 ÖBA zu WG4	10'400 m ² 1'900 m ²
2017	Seegarten II	ÖBA zu WG4	2'700 m ²
2017	Herbag Areal	I zu W4 I zu WG3 I zu GF	17'700 m ² 4'600 m ² 1'100 m ²
2025	Härti	GI zu I	20'000 m ²

Teilzonenpläne seit dem Richtplan 2008

Im Vorfeld zur Inkraftsetzung des neuen PBG erliess der Gemeinderat am 15. August 2017 insgesamt neun Teilzonenpläne, hiervon fünf Auszonungen (Hummel, Chanzlen, Rosengarten, Chli Allmeind und Härti), zwei Einzonungen (Chürzi und Chli Allmeind) und zwei Umzonen (Seegarten und Herbag). Einzig die zwei Umzonen wurden rechtskräftig; die weiteren Teilzonenpläne wurde rechtlich bestritten und vom Kanton abgelehnt.

Bauglement: Neuer Wein in alten Schläuchen

Unter dem Titel der Nutzungsplanung erfolgte zwar wie dargelegt keine umfassende Zonenplanrevision und schon gar nicht eine Umsetzung der diesbezüglichen Massnahmen aus dem kommunalen Richtplan 2008. Hingegen darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Gemeinderat vor Inkrafttreten des neuen PBG, basierend auf dem alten Baugesetz, das Bauglement revidierte und per 22. Juni 2016 in Vollzug setzte. Er vollzog hierbei eine starke Liberalisierung, indem er die Ausnutzungsziffer aufhob und für die Bebauung der Grundstücke lediglich Höhen und Grenzabstände definierte, wobei er letztere teilweise reduzierte. Das Ergebnis dieses Liberalisierungsschrittes ist sichtbar. In diversen Quartieren entstanden hierauf in Regelbauweise mehrgeschossige Gebäude mit mehreren Wohneinheiten, was dem angestrebten Grundsatz der Verdichtung entsprach.

Liebe Schmerknerinnen und Schmerkner



Ortsplanung interessiert doch niemanden, war eine spontane Rückmeldung, als es um die Definition des Fronttextes des vorliegenden Gemeindeblattes ging. Ortsplanung ist die «Königsdisziplin» rief der Raumplaner dem Gemeinderat zu, als er sich um den Vertiefungsauftrag bewarb. Wahrscheinlich trifft beides zu. Die Öffentlichkeit erachtet es als eine abgehobene und trockene Materie. Die Stimmbürgerschaft folgt bei der Festsetzung der Planungsgrundsätze an der Urne hehren eigenen Werthaltungen oder blind den Versprechen auf die heilbringende Planwirtschaft des Staates. Das Individuum erwacht spätestens dann, wenn die aus der Planung resultierenden eigentümlicherweise verbindlichen Ergebnisse seine Interessen tangieren und es an seine Schutzwürdigkeit appelliert. Für den Gemeinderat ist es in erster Linie Knochenarbeit, bestehend aus einem Sitzungs-marathon und endlosem Aktenstudium.

Unbestritten ist, dass die Ortsplanung in ihrer Eigenschaft als strategisches Führungsinstrument für den Gemeinderat als oberstes Organ der politischen Gemeinde eine seiner zentralen Aufgaben darstellt und nicht zuletzt deshalb ein gesetzlicher Auftrag ist. Auch der falsche Zeitpunkt der letzten Ortsplanungsrevision, der den in einem breiten Mitwirkungsverfahren erarbeiteten Richtplan 2008 infolge übergeordneter Gesetzesänderungen in Kürze zur Makulatur werden liess, führte selbstkritisch betrachtet dazu, dass er im ersten Anlauf die Bedeutung der Totalrevision ab 2020 unterschätzte. Es bedurfte der kritischen Rückfragen anlässlich der Mitwirkung, um einen zweiten Anlauf mit Vertiefung zahlreicher noch offener Fragen zu veranlassen.

Der Titel «Zukunftsplanung oder der Versuch Wolken zu schieben?» zum Statusbericht der Planung ist Ausdruck dessen, dass sich auch der Gemeinderat durchaus bewusst ist, dass die Planbarkeit seine Grenzen hat und dass die weltweite Tendenz vom Freihandel zur protektionistischen Industriepolitik, die Beziehungen der Schweiz zur EU sowie die bewaffneten Konflikte in Osteuropa oder dem Nahen Osten, grösseren Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinde ausüben können, als die eigene Ortsplanung. Die Musik spielt aber dennoch weitgehend in der Gemeinde oder anders gesagt, in Schmerikon scheint die Sonne oder es regnet und stürmt. Eine geordnete Gemeindeentwicklung, unter Beachtung der Interessen der Bevölkerung und Betriebe, erfordert klare strategische Ziele und Massnahmen im kommunalen Richtplan und verbindliche Planungsvorgaben auf Stufe des Rahmennutzungsplans.

Mit besten Grüssen aus dem Gemeindehaus

Félix Brunschwiler | Gemeindepäsident

Die Totalrevision der Richtplanung ab 2020

Umfang der Planungsschritte

Wie alle anderen Gemeinden ist die politische Gemeinde Schmerikon nun aufgefordert, die Ortsplanung einer Totalrevision, unter Anpassung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen, zu unterziehen. Auf Richtplanebene bedeutet dies die Überarbeitung oder Erstellung nachfolgender Planungsinstrumente:

1. Kommunalen Richtplan
2. Innenverdichtungskonzept
3. Konzept Naturgefahren

Die Arbeiten zur Richtplanung wurden 2020 initiiert. Das Innenverdichtungskonzept und der kommunale Richtplan wurden in Zusammenarbeit mit einer internen Ortsplanungskommission mit dem Ortsplaner ERR AG, St. Gallen bis 2022 erstellt und dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. Unter Berücksichtigung der Hinweise des Kantons wurden diese Planwerke vom 27. Februar bis zum 10. April 2024 in die Mitwirkung gegeben. Im Verlauf des Verfahrens verlängerte der Gemeinderat die ursprüngliche Frist um einen Monat auf den 10. Mai 2024. Online oder als Postsendung sind

Inhalt

Aus dem Gemeinderat	10
Allgemeines und Wissenswertes	22
Aus der Gemeindeganzlei	25
Aus dem Grundbuchamt	26
Aus dem Naturschutz	28
Aus der Schule	30
Aus Gesellschaft, Kultur und Religion	32
Aus der Alterskommission	35
Aus den Sozialen Diensten	38
Erteilte Baubewilligungen	41
Jubilare / Hochzeiten	42
Veranstaltungen September und Oktober 2025	43

insgesamt 16 Stellungnahmen eingegangen, aus denen sich 53 Anträge/Bemerkungen ergaben. Diese Eingaben betrafen den Prozess (Entstehung und Partizipation), Entwicklungsgrundsätze (Wachstum und Verdichtung im Spannungsfeld mit Qualität, Grünflächen/Biodiversität), Planungsinstrumente (Sondernutzungsplanpflicht, Mehrwertabgabe) oder beinhalteten konkrete Anregungen (Turnhalle) oder private Interessen (Anträge zu spezifischen Parzellen).

Zweitmeinung durch Fachperson

Die Mitwirkung wurde eher spärlich genutzt. Die vorliegenden Stellungnahmen zeigten dennoch auf, dass der Prozess und die Interessen vielfältig sind. Es ist herausfordernd, im Spannungsfeld der teilweise widerstrebenden Interessen die richtigen Lösungen bzw. mehrheitsfähige Lösungen zu finden. Der Interessensabwägung ist in dieser Beziehung die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Der Gemeinderat beschloss daher eine Zweitmeinung durch eine Fachperson einzuholen. Er beauftragte hiermit Benno Bühlmann, Aesch, Einzelunternehmer mit langjähriger Erfahrung in Planungsprozessen auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene in der Eigenschaft als Behördenmitglied. Auf der Basis einer SWOT-Analyse empfahl Benno Bühlmann der Ortsplanungskommission einen Marschhalt mit vertiefenden Abklärungen zur Schliessung bestehender Lücken und Bereitstellung wichtiger Entscheidungsgrundlagen zu nachfolgenden Themen: Anpassung Wachstumsstrategie, Festlegung Entwicklungsschwerpunkte, konkrete Innenverdichtungsstrategie, konkrete Verkehrsstrategie und Sicherung der öffentlichen Interessen. Im Weiteren empfahl er eine sorgfältige und auf Leitbild und Richtplan abgestützte Legislaturplanung mit kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Ebenfalls schlug er vor, die Ortsplanungskommission breiter abzustützen.

Aufschub der Finalisierung in die Legislaturperiode 2025 – 2028

Der Gemeinderat folgte diesen Anträgen auf Empfehlung der Ortsplanungskommission. Auf Antrag der Verwaltungs- und Finanzkommission ergänzte er die Vertiefungsthemen mit einer Zusatzabklärung zur Finanzplanung. Hiermit wurde deutlich, dass die Finalisierung des Richtplans in Legislaturperiode 2021 bis 2024 nicht erreicht werden konnte. Diese Verzögerung erachtet der Gemeinderat in Anbetracht der Bedeutung des Richtplans als strategisches Führungsinstrument als gerechtfertigt.

Vertiefung zahlreicher Sachverhalte unter Abstimmung mit der Legislatur- und Finanzplanung

Das Pflichtenheft zur Vertiefung des kommunalen Richtplans wurde unter Beizug von Benno Bühlmann erstellt. Es sieht Zusatzabklärungen zu den Sachverhalten Innentwicklungsstrategie, Wachstumsstrategie, Verkehr und Raumbedarf öffentliche Infrastruktur vor. Zur Offertstellung und Präsentation wurden drei Fachbüros eingeladen; zwei unterbreiteten je eine Offerte und präsentierten diese dem gesamten Rat. Am 17. Dezember 2024 beauftragte der Gemeinderat das Büro R+K Raumplaner AG mit den Zusatzarbeiten zur Vertiefung des kommunalen Richtplans.

Neue Prozessführung mit Einbezug Dritter vor der Mitwirkung

Bis anhin war eine Ortsplanungskommission mit der Prozessführung beauftragt; dieser gehörten drei Ratsmitglieder, der Ratsschreiber und der Präsident der Ortsgemeinde an. Aufgrund der engen Verzahnung der Richtplanung mit der Legislatur- und Finanzplanung sowie der strategischen Bedeutung wird in Abkehr vom der bisherigen Prozessführung nun der gesamte Gemeinderat miteinbezogen. Der Kritik im Rahmen der Mitwirkung, dass diese Planung nicht im stillen Kämmerlein erfolgen dürfe, wird dahingehend Rechnung getragen, dass vor der erneuten Mitwirkung interessierte Kreise im Sinn eines «Sounding Boards» anlässlich eines Workshops über die Inhalte informiert und deren Einschätzung abgeholt werden soll. Als Teilnehmende werden die aktiv Mitwirkenden des ersten Mitwirkungsprozesses sowie eine Vertretung der Ortsgemeinde, der Ortsparteien und des IGVS vorgesehen. Der Workshop wird am 27. Oktober 2025 stattfinden.

Der Gemeinderat hat bis anhin drei halbtägige Workshops durchgeführt und sieht einen nächsten Anfang September vor. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse zeichnet sich ab, dass Richtplan, Richtplantext und Richtplanbericht neu geschrieben werden müssen; zu gross sind die Abweichungen zum Richtplan, der 2024 in die Mitwirkung gegeben wurde. Angestrebt wird die Finalisierung des Richtplans bis Ende 2026. Dazu wird eine erneute Mitwirkung durchgeführt. Ebenfalls bedarf es einer nochmaligen Vorprüfung durch den Kanton.

Anstehende Revision der Nutzungsplanung

Umfang der Planungsschritte

Gegenüber der Richtplanung umfasst die Nutzungsplanung eine höhere Anzahl zu revidierender Planungsinstrumente. Dies sind:

1. Rahmennutzungsplan
 - a. Zonenplan
 - b. Baureglement
2. Schutzverordnung
3. Strassenplan
4. Gewässerraumkarte

Der letztmals total überarbeitete Zonenplan stammt aus dem Jahr 1997. Bis 2008 erfolgten diverse Einzonungen mittels Teilzonenplänen; im Anschluss erfolgten lediglich einzelne Umzonungen im bereits bestehenden Gemeindegebiet. Die vollständige Überarbeitung des Zonenplans ist bis zum Abschluss des Richtplans zurückzustellen. Gleiches gilt für das Baureglement. Dieses ist 2015, basierend auf altem Recht, erlassen worden und muss umfassend revidiert werden. Es kann nicht vor Ende 2027 mit einem neuen Zonenplan und Baureglement gerechnet werden.

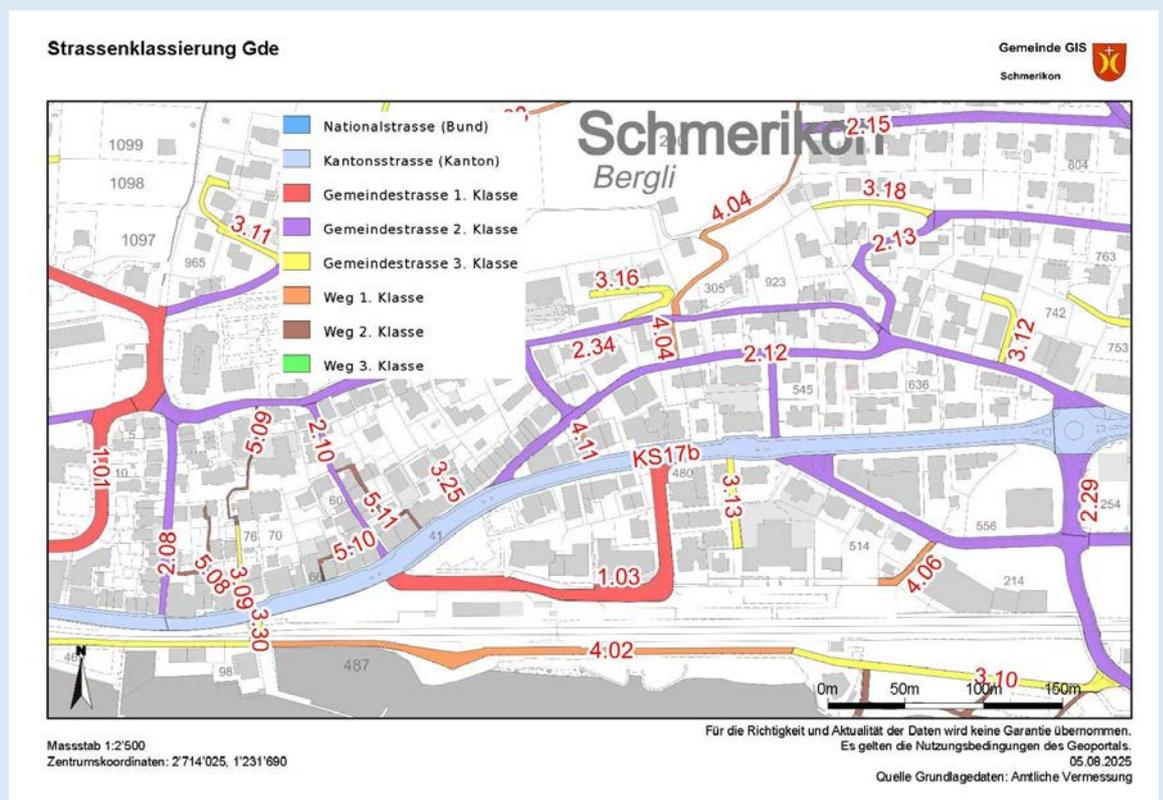
Die Schutzverordnung ist bereits weit gediehen

Bereits 2012 hatte der Gemeinderat die Überarbeitung der Schutzverordnung aus dem Jahr 1998 durch die tsp raumplanung (heute suisseplan AG), in Begleitung einer internen Kommission in Auf-

trag gegeben. Die hierbei erarbeitete Schutzverordnung wurde nach einer kantonalen Vorprüfung der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und am 17. Dezember 2015 erlassen. Sie lag öffentlich vom 13. Januar bis 11. Februar 2016 auf. Es gingen diverse Einsprachen ein.

Unter Berücksichtigung der Einsprachen nahm der Gemeinderat am 11. September 2018 eine überarbeitete Version der neuen Schutzverordnung zustimmend zur Kenntnis und unterbreitete sie erneut den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung. Aus dieser Vorprüfung 2019 wurde seitens der kantonalen Denkmalpflege das zwingende Anliegen formuliert, ein neues Inventar der Kulturobjekte zu erstellen. Letztlich verzögerten sich die Arbeiten, weil auch das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) mit neuen Schutzmodellen zu berücksichtigen war. Der Gemeinderat widerrief daher am 7. Dezember 2021 die 2015 erlassene Schutzverordnung und beschloss diese erneut zu überarbeiten.

Zwischenzeitlich liegen die Inventare der Kulturgüter (2020) und für Natur- und Landschaftsschutz (2022) sowie erste Entwürfe der Schutzverordnung mit dazugehörigem Plan, Teilbereich Natur- und Landschaftsschutz (2023), vor. Die ERR AG wurde vor einigen Wochen mit der Finalisierung beauftragt. Jedoch ist auch hier davon auszugehen, dass das Auflage- und das Genehmi-



Der Strassenplan definiert Hierarchien und Zuständigkeiten

gungsverfahren mehr Zeit in Anspruch nimmt als erwartet, insbesondere wenn Rechtsmittel ergriffen werden.

Der Strassenplan bedarf ebenfalls einer Gesamtrevision

Der rechtsgültige Strassenplan stammt von Anfang der neunziger Jahre. In ihm werden Strassen und Wege öffentlich-rechtlich festgelegt. Sehr oft wird übersehen, dass die entsprechende Widmung Vorrang hat vor Rechten und Pflichten, die sich aus privaten Dienstbarkeiten ergeben. Bei der Revision hat der Geometer die genaue Lage der Strassen und Wege zu überprüfen und es sind allfällige Korrekturen in der amtlichen Vermessung vorzunehmen. Darüber hinaus ist die Widmung, d.h. die Zuordnung der zutreffenden Strassen- und Wegklassierungen, zu überprüfen. Hierbei sind die öffentlichen und die privaten Interessen an der jeweiligen Wegverbindung zu berücksichtigen, die Erschliessung aller Grundstücke sicherzustellen und letztlich auch die Frage des Eigentums zu betrachten. Der Auftrag dafür ist an die Lukas Domeisen AG, Uznach vergeben worden.

Die Ausscheidung aller Gewässerräume ist anstehend

Die Gewässerschutzgesetzgebung verlangt die Ausscheidung eines gesetzlichen Gewässerraums entlang aller Fliessgewässer und Seen. Diese dienen der Sicherung des Raumes für die Gewährleistung der natürlichen Funktion der Gewässer,

des Schutzes vor Hochwasser und der Gewässernutzung. Der ausgeschiedene Gewässerraum entfaltet eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung wie eine Baulinie. Erlassen werden die Gewässerräume im Sondernutzungsplanverfahren. Jedes Wasserbauvorhaben bedingt die gleichzeitige Ausscheidung des Gewässerraums anlässlich der Genehmigung des Wasserbauprojekts. So ist dies beim Goldbergbach erfolgt, der derzeit entlang der Kirchgasse eingedolt wird. Beim Aabach wurde ebenfalls, anlässlich der öffentlichen Auflage des Projekts Aabach 2. Etappe zwischen Tobelaustritt und SBB Brücke, im Frühjahr 2025 der Gewässerraum für diesen Abschnitt öffentlich aufgelegt. Dies führte erwartungsgemäss zu zahlreichen Einsprachen, da der 44 m breite Gewässerraum eine sehr erhebliche Eigentumsbeschränkung für zahlreiche Grundstücke zur Folge hat. Der Mitwirkung unterstellt wurde ebenfalls der Gewässerraum des Sees im Abschnitt zwischen dem Hallen- und Seebad und der Rösslihab.

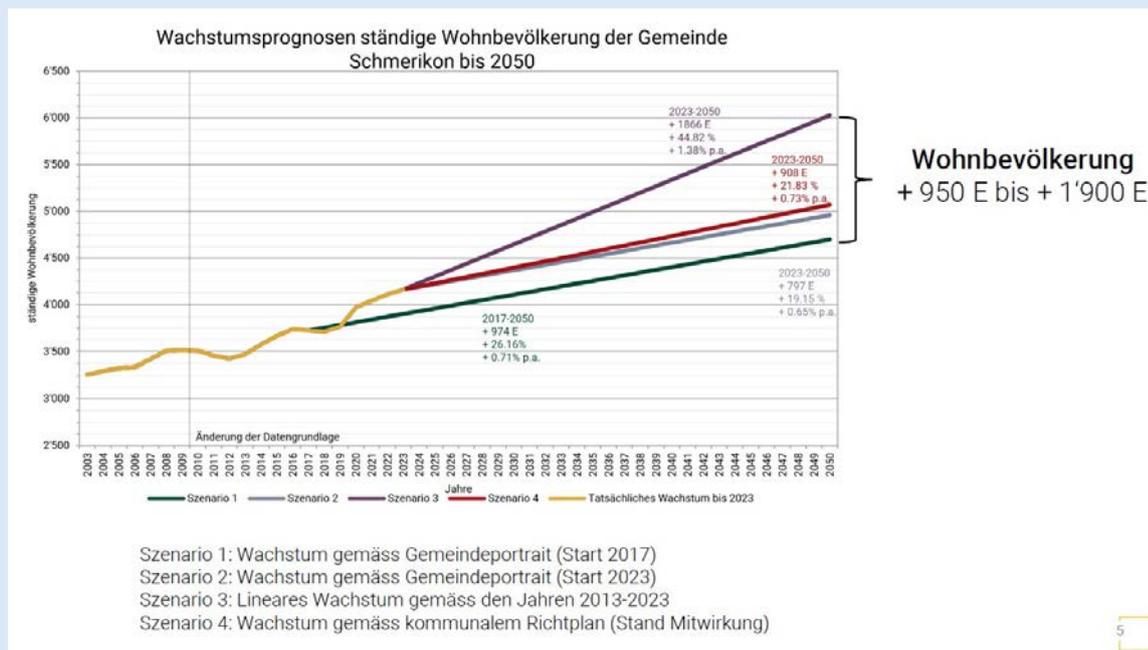
Über diese Einzelabschnitte hinaus sind nun alle Gewässerräume auszuscheiden. Der Auftrag dafür erging an die ERR AG, St. Gallen, in Zusammenarbeit mit Niederer und Pozzi AG, Uznach.

Erste Erkenntnisse aus den bisherigen Planungen und Analysen

Bevölkerungswachstum und Innenentwicklung

Die Schmerkner Bevölkerung ist von 2000 bis 2025 von 3'300 auf 4'100 gewachsen. Dies entspricht einem Gesamtwachstum über diese 25 Jahre von 24% oder einem jährlichen Wachstum von 0.86%. Je nach zugrundeliegendem Szenario wächst die Bevölkerung bis 2050 auf rund 4'700 Einwohnerinnen und Einwohner. Bei genauerer Betrachtung kann, basierend auf der bestehenden Zonenordnung, festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungsreserven, zuzüglich der bereits konkreten und weit vorangeschrittenen Projekte, die Wohnbevölkerung bis zu 900 Einwohnerinnen und Einwohner mehr zählen wird. Geht man von einer

Umsetzung dieses Wachstums in fünfzehn Jahren aus, wäre 2040 das Wachstum gemäss Szenario 4 (+0.73% je Jahr) bis 2050 bereits zehn Jahre früher erreicht. Daraus kann einerseits geschlussfolgert werden, dass das reale Wachstum in Schmerikon eher Richtung 1% je Jahr tendiert. Darüber hinaus lässt sich ableiten, dass mit der neuen Nutzungsplanung die Innenverdichtung insbesondere auf die dafür geeigneten Siedlungsgebiete im Tal, entlang der Ortsdurchfahrt, zu lenken ist.



Perspektiven für Einzonungen

Der 2025 rechtsgültige Zonenplan weist noch zahlreiche Gebiete/Grundstücke auf, die dem «übrigen Gemeindegebiet» zugeordnet sind. Ihre Gesamtfläche beträgt rund 16 ha (160'000 m²). Diese wurde anlässlich des Zonenplans 1997 als Bauerwartungsland für zukünftige Einzonungen vorgesehen. Bis 2008 erfolgen einige Einzonun-

gen, allen voran an der Haldenstrasse und der Sonnenhalde. Aufgrund der Gesetzesänderung konnten die mit dem Richtplan 2008 angestrebten weiteren Einzonungen nicht mehr umgesetzt werden. In der anstehenden Nutzungsplanrevision werden alle dem «übrigen Gemeindegebiet» zugeordneten Flächen entweder dem Baugebiet oder dem Nicht-Baugebiet zugeordnet. Der Kan-

Die Grundlagen der Raumplanung werden im Wesentlichen durch das eidgenössische Raumplanungsgesetz (SR 700; abgekürzt RPG) und das St. gallische Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) definiert.

Alle Staatsebenen sind hierbei aufgefordert dafür zu sorgen, dass der Boden haushälterisch genutzt und das Baugebiet vom Nichtbauggebiet getrennt wird. Sie stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab und unterstützen mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere nachfolgende Bestrebungen:

- die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen;
- die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken, unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität;
- kompakte Siedlungen zu schaffen;
- die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten;

Die Ortsplanung ist Sache der politischen Gemeinden. Instrumente der Ortsplanung sind der kommunale Richtplan und die kommunalen

Nutzungspläne, zu letzteren zählen der Rahmennutzungsplan (Zonenplan und Baureglement), Sondernutzungspläne und Schutzverordnung. Im kommunalen Richtplan sind insbesondere Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung sowie der geplante Infrastrukturausbau für einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen. Zu berücksichtigen sind die Vorgaben des kantonalen Richtplans und die Raumplanung der anderen politischen Gemeinden in der Region.

Bei Erlass und Änderung von Richt- und Nutzungsplänen sind nach- und nebengeordnete Planungsträger rechtzeitig anzuhören und es ist für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung zu sorgen. Der Richtplan ist für die Behörden verbindlich. Demgegenüber sind Nutzungspläne für jedermann verbindlich. Erlassen werden alle diese Planungsinstrumente durch den Gemeinderat. Der Richtplan ist dem Kanton lediglich zur Kenntnis zu bringen. Der Rahmenutzungsplan wiederum untersteht dem fakultativen Referendum und der Genehmigung durch den Kanton.

ton hat mit der Definition der Siedlungsbegrenzungslinien den Perimeter des Siedlungsgebiets im kantonalen Richtplan jedoch bereits vorgegeben. Von den vorgenannten 16 ha «übriges Gemeindegebiet» sind darin lediglich noch 2.1 ha enthalten, hiervon die rund 6'500 m² in der Chürzi, die der Gemeinderat bereits 2017 einzuzonen anstrebte und rund 14'500 m² in der Chli Allmend, die der Gemeinderat 2017 auszonen wollte. Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Zonenplans sind die Perspektiven auf eine Einzonung der Grundstücke, die heute dem «übrigen Gemeindegebiet» zugeordnet sind, weitestgehend nicht mehr realistisch. Diese Grundstücke müssen in der Regel der Landwirtschaftszone zugeordnet werden.

Finanzperspektiven

Der Gemeinderat hat nebst den Vertiefungen in Fragen der Raumplanung auch die Überprüfung der Finanzplanung angekündigt. Er hat hierfür Alfred Gerber, Pfäffikon ZH, Einzelunternehmer und

Finanz- und Organisationsberater für Gemeinden, beigezogen. Die Ergebnisse einer ersten Analyse bestätigen die Feststellungen des Gemeinderates anlässlich der Berichterstattung zur Rechnung 2024 und zum Budget 2025. Die Erfolgsrechnung weist ein strukturelles Defizit auf, das sich in einer negativen Selbstfinanzierung, einer steigenden Nettoverschuldung, einem Abbau flüssiger Mittel und der Aufnahme neuer Darlehen niederschlägt. Bei einem weitestgehend durch gebundene Ausgaben geprägten Finanzhaushalt sind Einsparmöglichkeiten, ausser bei den freiwilligen Dienstleistungen und Angeboten, kaum möglich. Mit einem Steuerfuss von 113% ist das heutige, sehr attraktive Angebot in Schmerikon, nicht mehr zu finanzieren. Der Gemeinderat wird im Hinblick auf das Budget 2026 die Einsparmöglichkeiten darlegen und hieraus abgeleitet weitergehende Anträge an die Bürgerschaft formulieren. ■

Félix Brunswiler / Gemeindepräsident

- 5 Tage Fussballspass
- Trainings und Übungen
- Matches und Turniere
- Mini-EM
- Fussball-Olympiade
- Mittagessen inkl.
- Trikot Set und Ball für jedes Kind
- 09:30-16:00 Uhr
- Alter: 5-14



FUSSBALLCAMP SCHMERIKON



13. - 17. OKTOBER 2025



Hier anmelden!



www.moving-sportcamps.ch



Amtliche Pilzkontrolle 2025 in Uznach

der Gemeinden

Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon und Uznach

Die amtliche Pilzkontrolle findet **ab Samstag, 9. August 2025**, im Werkhof der Gemeinde Uznach, Zürcherstrasse 29, statt.

Die Kontrollzeiten wurden wie folgt festgelegt:

**Mittwoch, Samstag und Sonntag,
jeweils von 18.00 - 19.00 Uhr**

Die amtliche Pilzkontrolle obliegt dem in Uznach wohnhaften Willy Kuster, Pilzkontrolleur mit eidgenössischer Fachprüfung.

Die Pilze sind sauber und nach Arten getrennt vorzuweisen. Wegen des raschen Verderbs sollen Pilze nicht in Plastiksäcken, sondern in Körben gesammelt, über Nacht ausgebreitet und kühl aufbewahrt werden. Bitte tragen Sie zum Pilzschutz bei, indem Sie keine unbekanntes Pilzarten pflücken und von den essbaren Pilzen nur so viele sammeln, wie Sie tatsächlich zu einer Mahlzeit benötigen.

Die Pilzkontrolle ist für Einwohner/innen der beteiligten Gemeinden unentgeltlich. Pilzsammler/innen, die nicht in den eingangs erwähnten Gemeinden wohnhaft sind, bezahlen für jede Pilzkontrolle einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.-.

Die amtliche Pilzkontrolle wird **bis Mittwoch, 29. Oktober 2025**, vorgenommen.

Am Samstag, 4. Oktober 2025, finden Sie die Pilzkontrollstelle im Kulturtreff Rotfarb, Rotfarb 15, 8730 Uznach. Dort findet an diesem Tag eine Pilzausstellung statt.

In der Vor- und Nachsaison ist die Pilzkontrolle über Tel. 055 280 14 67 (Willy Kuster) oder 055 280 71 69 (Peter Lenz) zu erreichen.

Uznach, 6. Juni 2025

Für die Pilzkontrollstelle Uznach

Nicole Küttel

Der Gemeinderat hat vom 3. Juni 2025 bis zum 29. Juli 2025 in fünf Sitzungen folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

Kenntnis genommen von der erfolgreichen **Umstellung von der Informatiklösung LOGANTO-Einwohner zu Innosolv**. Das Einwohneramt wird zudem ermächtigt, die nicht automatisch ausgelösten Mutationen der Einwohnerdaten, separat aufzubereiten und ausgewählten Institutionen in geeigneter Form zukommen zu lassen.

Die Fachapplikation LOGANTO Einwohner, welche Abraxas bei 73 St. Galler Gemeinden im Einsatz hat, wurde durch den neuen strategischen E-Government-Service DME abgelöst. eGovernment St. Gallen digital (eGov SG) hat die Fachlösung INNOSOLV Einwohner als Service beschafft und stellt diesen sämtlichen St. Galler Gemeinden zur Verfügung. Die neue Software ist eine modular aufgebaute Lösung. Sie unterstützt die Verwaltung von Personen, Unternehmen, Gebäuden, Grundstücken sowie optional das Hunde- und Gebührenwesen. Die Lösung erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben. Der Migrationsprozess ist nun abgeschlossen.

Diverse Organisationen haben ein Interesse an Einwohnerdaten. Mit der bisherigen Applikation wurden Mutationen zum Zweck der Meldung von Ereignissen (Geburt, Zuzug etc.), zum Zweck der Auskunftserteilung oder für Bescheinigungen aufbereitet und diversen Empfängern, unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, zugestellt. Die Gemeindekanzlei hat die Umstellung der Informatiklösung zum Anlass genommen, die Grundlagen hinsichtlich Datenschutz nochmals zu prüfen und hat festgestellt, dass die Vorgaben nach wie vor ihre Gültigkeit haben. Mit der neuen Einwohneramt-Applikation können die Mutationsmeldungen jedoch ausgewählten Institutionen nicht mehr automatisch versendet werden. Der Gemeinderat ermächtigt daher das Einwohneramt die Daten in geeigneter Form aufzubereiten und zuzustellen.

eine Anfrage von Eltern von Schulkinder im Einzugsgebiet des Schulhauses Sand beraten. Die Eltern stellen der Schule Schmerikon den **Antrag zur Einrichtung eines Mittagstisches und einer Tagesstruktur im Schulhaus Sand**. Sie stellen

fest, dass derzeit ein solches Angebot ausschliesslich im Schulhaus Zentral zur Verfügung steht. Kinder, die das Schulhaus Sand besuchen, müssten dafür täglich zum Zentral laufen, unabhängig von Wetter, Alter oder familiärer Situation. Dies sei für die Kinder eine zusätzliche Belastung und für die Eltern eine erschwerte Organisation des Alltags. Sie verweisen auf:

1. Nachweislich steigende Schülerzahlen
2. Gebiet Sand besonders vom Wachstum betroffen
3. Fehlende Gleichbehandlung beider Schulstandorte

Der Gemeinderat verweist auf den gesetzlichen Auftrag, dem gemäss mit dem XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz die kommunalen Schulträger seit dem Schuljahr 2024/25 verpflichtet seien, für Schulkinder ab Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der Primarschule bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung anzubieten.

Die Schule Schmerikon komme der Verpflichtung durch die Tagesstruktur in der «Villa Kunterbunt» nach. Für den Weg zwischen Betreuungs- und Beschulungsort für ein Kind sei die Zumutbarkeit massgebend aufgrund der Länge oder der Gefährlichkeit. Es bestehe jedoch kein Anspruch auf den Transport durch den Schulträger zum schulergänzenden Angebot, da es sich um ein freiwilliges Angebot handelt. Der Gemeinderat erachte zudem den Weg vom Schulhaus Sand zur Villa Kunterbunt mit einer Länge von 980 m als zumutbar, zumal auch die Kantonsstrasse nicht überquert werden muss. Dieser Grundsatz gelte jedoch nicht für alle Schülerinnen und Schüler. Für die Kindergartenkinder und allenfalls die ersten Klassen der Primarstufe sei ein Schülertransport in Erwägung zu ziehen.

Unabhängig davon wäre jedoch zu prüfen, am Standort Sand ein Betreuungsangebot einzurichten, wobei hierfür eine vertiefte Abklärung nötig betreffend Bedarf, Nutzen und Kosten, vor allem in Zeiten der Finanzknappheit der öffentlichen Hand wäre. Dafür stünden Bundesbeiträge an die Planungskosten von Projekten, die das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen, zur Verfügung. Aufgrund fehlendem Budget, den schwierigen Finanzperspektiven und der geringen Personalressourcen will der Gemeinderat, bis auf die Frage eines möglichen Schülertransportes, nicht auf die Anfrage eintreten.

Impressum

Herausgeberin
Politische Gemeinde
Schmerikon

Redaktion
Félix Brunschwiler

Gestaltung und Druck
ERNi Druck und Media AG
www.ernidruck.ch

die Beschaffung von **60 Laptops inkl. Hülle und Garantieverlängerung** zum Preis von CHF 49'904.00 inkl. MwSt. bei der Firma Bechtle direct AG beschlossen sowie dem Leasing über die Firma CHG für drei Jahre bzw. rund 40 Monaten zugestimmt. Im Budget wurden ursprünglich nur 40 Geräte eingestellt. Per Sommer 2025 kommt aber ein grosser Jahrgang, welcher bereits aktuell in drei Klassen geführt wird, in die 5. Klassenstufe. Dies blieb unberücksichtigt. Gleichwohl kann der budgetierte Betrag von CHF 7'500 für das Leasing 2025 eingehalten werden.

Im Weiteren hat er die Beschaffung von **40 Dockingstations, Tastaturen und Mäuse** zum Preis von CHF 6'032.80 inkl. MwSt. bei der Firma digitec AG beschlossen. Die 40 Einheiten für die Schule Schmerikon werden gemäss Budget gekauft. Die Lehrkräfte haben sich bereit erklärt, auf den Ersatz der bereits in die Jahre gekommenen Monitore (6+-Jahre Einsatzdauer) aus Spargründen zu verzichten. Durch diesen Verzicht wird der Budgetbetrag um rund CHF 18'000.00 entlastet. Grundlage für die IT Beschaffung der Schule ist das Medien- und Hardwarekonzept, welches durch den Gemeinderat beschlossen wurde und am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.

die Zusammenstellung der Lektionen aus dem ICT-Bereich der Schule zustimmend zur Kenntnis genommen und verdankt. Demgemäss sind insgesamt 15 Entlastungslektion je Schuljahr vorgesehen.

	Sand	Zentral	Oberstufe	Schule
Pädagogischer Support (PICTS)	3	3	3	
First Level Support (FLS)	1	1	1	
Second Level Support (SLS)				1
Bereichsleitung ICT Schule (BICTS)S				2
Summe	4	4	4	3

auf Antrag der Schuldirektion das überarbeitete **Sonderpädagogikkonzept** der Schule Schmerikon genehmigt. Die Schulen sind beauftragt, Sonderpädagogikkonzepte zu erlassen bzw. diese jeweils an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Der Gemeinderat hatte letztmals mit Beschluss vom 22. Oktober 2019 das Sonderpädagogikkonzept 2.0 erlassen und dem Bildungsdepartement bzw.

Amt für Volksschule eingereicht, welches es mit Schreiben vom 19. November 2019 genehmigte. Das überarbeitete Konzept wird erneut dem Amt für Volksschule zur Genehmigung unterbreitet.

Die Konzeptüberarbeitung erfolgte unter der Leitung von Schulleiterin Anita Allenspach in zwei Arbeitsgruppensitzungen mit Vertretung aus Kindergarten, Primarschule, Oberstufe, Schulische Heilpädagogik und Schulleitungen. Hierbei wurde das ganze bestehende Konzept diskutiert, wobei lediglich punktuelle Anpassungen vorgenommen werden mussten.

die Auszahlung der **Vereinsbeiträge** auf der Grundlage der neuen Richtlinie genehmigt. An der Terminkonferenz im November 2024 war den Vereinen die Richtlinien präsentiert und das Antragsverfahren erklärt worden. Diverse Vereine haben, gestützt auf die Richtlinien, Beiträge beantragt. Der Gemeinderat hat anlässlich der Budgetierung diverse Beiträge ins Budget 2025 aufgenommen. Die Bürgerschaft hat das Budget 2025 an der Bürgerversammlung vom 31. März 2025 bewilligt. Gegen die Versammlung bzw. das Ergebnis wurde keine Beschwerde erhoben, sodass u.a. der Zustimmungsbeschluss zum Budget in Rechtskraft erwachsen ist. Der Gemeinderat hatte an seiner Sitzung vom 6. Mai 2025 diverse Beiträge zur Zahlung freigegeben. In der Zwischenzeit haben verschiedene Vereine zusätzliche Unterlagen für bereits budgetierte Beiträge eingereicht. Der Gemeinderat hat nun weitere Beiträge zur Zahlung freigegeben:

Die *Sportschützen, der STV Schmerikon, der Männerchor Virokantas* und der *Röllclub*.

Die *Frauengemeinschaft* konnte ihr 100-jähriges Jubiläum feiern; aus diesem Grund wurde bereits der reglementarisch zustehende Jubiläumsbeitrag von CHF 1'000 ausbezahlt. Aufgrund des Jubiläums wurde die Hauptversammlung vom 23. Mai 2025 grösser gestaltet. An die Mehrkosten werden CHF 1'500 beigetragen.

Im Weiteren wird der Frauengemeinschaft der alljährliche Infrastrukturbeitrag von CHF 5'000 an die Mietkosten der Spielgruppe ausbezahlt.

Der *FC Schmerikon* hat dem Gemeinderat in einer separaten Besprechung einen Infrastrukturbeitrag von CHF 82'000 beantragt. Dieser Beitrag wird hauptsächlich für den Unterhalt der Rasenflächen, des Gebäudes und der Maschinen benö-

tigt. Während andere Vereine in sauberen und unterhaltenen Hallen trainieren können, muss der FC seine Rasenflächen, das Gebäude und die zugehörigen Maschinen selber unterhalten. Der Gemeinderat veranlasst die Auszahlung des budgetierten Infrastrukturbeitrages von CHF 82'000 abzüglich der bereits getätigten Akontozahlung von CHF 25'000. Der Jugendförderbeitrag von CHF 5'700 wurde bereits ausbezahlt.

den Vorstoss der «Turnerfamilie» zum **Zustand der Schmerkner Sportanlagen bzw. der Schulturnhallen** beraten. Die «Turnerfamilie», der Zusammenschluss aller Schmerkner Turnvereine hat im vergangenen Jahr eine Zustandsaufnahme der Sportanlagen bzw. der Schulturnhallen vorgenommen und einen Bericht verfasst, der nach Vorberatung in der Kommission für Kultur und Sport nun dem Gemeinderat vorliegt. Die Kommission stellt fest, dass seit dem Bau der Infrastrukturen (Turnhallen, Clubhaus FC etc.) der Unterhalt oder die Bereitstellung einer zeitgemässen Ausstattung vernachlässigt worden sei. In den nächsten Jahren werde auch das Hallen- und Seebad ein Thema, aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Anlage und des Erneuerungs- bzw. Investitionsbedarfs. Es fehle zudem an einer Strategie, sodass die Thematik im Gemeinderat einge-

bracht werde, um einen möglichen politischen Entscheid für die Erarbeitung einer Planung zu erwirken. Angeregt wird im Weiteren, dass auch die zur Truppenunterkunft zugehörigen Garderoben im OSS ebenfalls zur Nutzung verfügbar gemacht würden.

Der Gemeinderat stellt in Aussicht, dass die im Bericht aufgeführten Infrastruktur-Schwachstellen, welche bei Benützung Verletzungen nach sich ziehen könnten, als Sofortmassnahme zu beheben sind. Im Sinne der Werkeigentümerhaftung könnte die Politische Gemeinde bei Unfällen zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Gemeinde Schmerikon erwartet in den nächsten 20 Jahren ein massvolles Wachstum. Die Sportinfrastrukturen weisen aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters Investitions- und Erneuerungsbedarf aus hinsichtlich Ausstattung. Ein Dauerthema ist die Verfügbarkeit der Turnhallen. Im Hinblick auf den Handlungsbedarf im Hallen- und Seebad ist angezeigt, auch die Turnhallen und Aussenplätze in die Planung miteinzubeziehen und ein Zielbild für die nächsten bspw. 15 Jahre auszuarbeiten. Für die Mitwirkung sind Sporttreibende aus der Bevölkerung, die Schule und die Vereine zu gewinnen.

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist derzeit angespannt und in den kommenden Jahren sind Steuerfusserhöhungen unausweichlich. Nebst weiteren grossen Investitionsvorhaben ist es fraglich, ob die Realisierung von Infrastrukturbauten für Sport und Kultur Platz hat. Nichtsdestotrotz ist eine Planung vorzunehmen, um eine Aussage machen zu können über den aktuellen Zustand und den zukünftigen Bedarf inkl. der bei Aus- und Neubauten zu erwartenden Investitionen. Im Hinblick auf das Budget 2026 sind die Aufwendungen für eine Fachplanung vorzusehen.

Kenntnis genommen von **der Machbarkeitsstudie eines Geh-/Radwegs Schmerikon – Rapperswil-Jona** und der darin beinhalteten Feststellung, dass unbeschrieben der Varianten für den Strandweg im Abschnitt Schmerikon keine Lösung angestrebt wird. Eine durchgehende Asphaltierung des Strandwegs auf dem Abschnitt Oberbollingen – Schmerikon lehnt er ab. Die Maximal-Variante mit einem separaten Geh-/Radweg zwischen Buech und Oberbollingen sieht er nur in Verbindung mit einer Weiterführung von Radstreifen auf dem

Gut vorbereitet durch Hitzetage.

Schütze dich und andere. Jetzt informieren:

www.hitzeplan-sg.ch



Kantonsstrassen-Abschnitt Oberbollingen – Schmerikon mit Temporeduktion.

Im Rahmen des 17. Strassenbauprogrammes wird die Kantonsstrasse/Seestrasse totalsaniert. Auf der Kantonsstrasse gibt es heute keine separate oder markierte Veloinfrastruktur. Eine Machbarkeit eines Geh- und Radweges entlang der Kantonsstrasse Schmerikon – Rapperswil-Jona wurde deshalb geprüft. Diese hat der Kanton St. Gallen im März 2025 Vertretenden der Stadt Rapperswil-Jona und der Gemeinde Schmerikon präsentiert. Das Velonetz für den Alltag- und den Freizeitverkehr verläuft heute deckungsgleich auf dem Strandweg. Dieser entspricht aufgrund seiner schmalen Breite, des Belags und des hohen Fussverkehrsaufkommens nicht der idealen Wegführung für den Veloverkehr.

Insgesamt wurden drei Varianten vertieft:

- Variante 1: ausschliesslich Strandweg; ca. CHF 700'000.-;
- Variante 2: Geh-/Radweg entlang Kantonsstrasse zwischen Buech und Bollingen; Strandweg Bollingen – Schmerikon; ca. CHF 4'500'000.-;
- Variante 3: Geh-/Radweg entlang Kantonsstrasse zwischen Buech und Oberbollingen; Strandweg Oberbollingen – Schmerikon; ca. CHF 8'500'000.-.

Einzig im Abschnitt Oberbollingen – Schmerikon sind aus geometrischen Gründen die Voraussetzungen für einen separaten Geh-/Radweg nicht gegeben. Daher sind auf dem Gemeindegebiet Schmerikon alle drei Varianten identisch. Für die Auswertung und den Vergleich der Varianten wurden unterschiedliche Kriterien geprüft. Die Variante 1 «Strandweg» schliesst bei der Bewertung am besten ab und der Kanton empfiehlt, diese Variante weiterzuverfolgen.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass die bestehende Infrastruktur am Strandweg im Abschnitt Schmerikon ungenügend bis mangelhaft ist. Dies ist begründet durch die weitestgehend ungenügende Breite, den unversiegelten Belag und insbesondere durch das Konfliktpotenzial zwischen den Parkfeldern am Ziegelhof und bei der Helbling Werft sowie den fehlenden Sichtweiten bei den Wochenendhäusern beim Ziegelhof. Eine Veränderung dieser Situation ist nur schwer und mit ganz erheblichen Eingriffen in die Eigentumsrechte der Anstösser möglich.

Im Weiteren beurteilt der Gemeinderat die am einfachsten umzusetzende Massnahme, die durchgehende Asphaltierung zudem kritisch. Für Fussgänger sind versiegelte Oberflächen unattraktiv, die Wärme-Abstrahlung an heissen Tagen ist erheblich grösser und die Geschwindigkeit der



Öffentliche Mitwirkung

– Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund

Der Gemeinderat beabsichtigt den Erlass des Reglementes über das Parkieren auf öffentlichem Grund, gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1, abgek. StrG). Er eröffnet dazu das Mitwirkungsverfahren zum folgendem Dokument:

– Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund

Die Unterlagen der Mitwirkung liegen während 30 Tagen auf und können vom **18. August 2025 bis 16. September 2025** im Gemeindehaus Schmerikon, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon, oder im Internet unter <https://www.schmerikon.ch> eingesehen werden.

Während der Mitwirkungsfrist können schriftliche Stellungnahmen beim Gemeinderat Schmerikon, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon, eingereicht werden.

Gemeinderat Schmerikon

Velofahrenden nimmt zu, womit der Konflikt der beiden Nutzergruppen erhöht statt entschärft wird.

Da langfristig mit einer weiteren Zunahme des Freizeitverkehrs zu Fuss und zu Rad zu rechnen ist, muss die Trennung der Nutzergruppen daher das Fernziel sein. Insofern ist die Maximal-Variante 3 in Verbindung mit einem Fahrverbot für Velos auf dem Strandweg nachvollziehbar. Konsequenterweise müsste bei dieser Variante die ablehnende Haltung der Kantonspolizei zu einer Temporeduktion der Kantonsstrasse auf 50 km/h zur Umsetzung eines Kernfahrbahnkonzeptes im Abschnitt Oberbollingen bis Ortseinfahrt beseitigt werden, um die Weiterführung nördlich der Bahnlinie zu ermöglichen.

im Rahmen einer Vernehmlassung des Amtes für öffentlichen Verkehr (AÖV) zustimmend Stellung genommen zu einem möglichen zukünftigen neuen **Nachtnetz für die Region Zürichsee-Linth**, welches in Zusammenarbeit der Region Zürichsee Linth und dem AÖV mit dem Planungsbüro Infrasar erarbeitet wurde.

Als Herzstück des neuen Nachtangebotes wird eine Nacht-S-Bahn zwischen Rapperswil und Lichtensteig jeweils für die Nächte Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag vorgeschlagen. Fünf Nachtbuslinien sorgen für eine attraktive Feinerschliessung. Nicht alle Nachtangebote erfüllen die gesetzlichen Vorgaben betreffend Wirtschaftlichkeit. Aus diesem Grund sind teilweise zusätzliche finanzielle Beiträge Dritter durch die Gemeinden zu leisten, damit der Kanton das neue Nachtangebot bestellen kann. Konkret würde der Mehraufwand der politischen Gemeinde Schmerikon rund CHF 7'400 je Jahr betragen. Aktuell wendet die Gemeinde rund CHF 280'000 je Jahr für den öffentlichen Verkehr auf.

Der Vergleich zwischen dem heutigen und dem möglichen künftigen Angebot sieht für die Gemeinde Schmerikon wie folgt aus:

Angebot 2025

2 Kurse Rapperswil-Schmerikon (Bus) Jeweils ab Rapperswil 01:54 und 03:10 via Jona – Eschenbach – Schmerikon – Uznach – Kaltbrunn – Gommiswald – Ricken – St. Gallenkappel – Eschenbach – Jona – Rapperswil

Angebot 202x

4 Kurspaare Rapperswil-Schmerikon-Lichtensteig (Bahn) jeweils ab Rapperswil 01:01, 02:01, 03:01 und 04:01 via Blumenau – Schmerikon – Uznach – Kaltbrunn – Wattwil – Lichtensteig und umgekehrt ab Lichtensteig 01:32, 02:32, 03:32 und 04:32.

Feinerschliessung Schmerikon – Uznach – Uetliburg und zurück mit Bus jeweils ab Schmerikon 00:13, 01:13, 02:13 und 03:13

das **Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen** der Politischen Gemeinde Schmerikon und den Gebührentarif (Stand März 2025) sowie eine Vereinbarung mit Hardegger Kaminfeiger GmbH in zweiter Lesung beraten und genehmigt. Die Ratskanzlei wird eingeladen, das fakultative Referendum des Reglements, in Koordina-

«Wir vermitteln Ihre Immobilie.»

Persönlich. Kompetent. Erfahren.

Eligius Jakob ›
Verkauf Immobilien
Niederlassungsleiter
Linthgebiet

055 220 59 55
e.jakob@hevsg.ch

HEV Linthgebiet
Verwaltungs AG St. Gallen – Niederlassung Linthgebiet

hevsg.ch

tion mit der Gemeinde Uznach, durchzuführen. Der zweiten Lesung ist eine Vernehmlassung bei den vom Reglement betroffenen Anspruchsgruppen vorausgegangen.

der ERR AG, St. Gallen, den Auftrag erteilt, die **Schutzverordnung** zum Richtpreis von CHF 18'300.00 (exkl. MwSt.) zu überarbeiten und die Arbeiten der Verfahrensbegleitung nach Aufwand durchzuführen.

Bereits 2012 hatte der Gemeinderat die Überarbeitung der Schutzverordnung aus dem Jahr 1998 durch die tsp raumplanung (heute suisseplan AG) in Begleitung einer internen Kommission, in Auftrag gegeben. Die hierbei erarbeitete Schutzverordnung wurde nach einer kantonalen Vorprüfung der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und am 17. Dezember 2015 erlassen. Sie lag öffentlich vom 13. Januar bis 11. Februar 2016 auf. Es gingen diverse Einsprachen ein.

Unter Berücksichtigung der Einsprachen nahm der Gemeinderat am 11. September 2018 eine überarbeitete Version der neuen Schutzverordnung zustimmend zur Kenntnis und unterbreitete ihn erneut den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung. Aus dieser Vorprüfung 2019 wurde seitens der kantonalen Denkmalpflege das zwingende Anliegen formuliert, ein neues Inventar der Kulturobjekte zu erstellen. Letztlich verzögerten sich die Arbeiten, weil auch das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) mit neuen Schutzmodellen zu berücksichtigen war. Der Gemeinderat widerrief daher am 7. Dezember 2021 letztlich die 2015 erlassene Schutzverordnung und beschloss diese erneut zu überarbeiten.

Auf der Grundlage der Inventare der Kulturgüter vom 10. Februar 2020, demjenigen für Natur- und Landschaftsschutz vom 28. Oktober 2022 sowie ersten Entwürfen des Schutzverordnungsplans, Teilbereich Natur- und Landschaftsschutz, und des Schutzverordnungsreglements vom 14. August 2023 soll nun die Schutzverordnung durch ERR finalisiert werden.

festgestellt, dass das fakultative Referendum zum **Teilzonenplan Härti** nicht ergriffen wurde und der zuständigen kantonalen Amtsstelle zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

Durch die Teilzonenplanänderung werden rund 2 Hektaren an der östlichen Allmeindstrasse von

der Industrie und Gewerbezone in die Industriezone überführt. Betroffen hiervon sind Grundstücke der Ortsgemeinde Schmerikon und der Wild & Küpfer AG.

Der Gemeinderat hat sich an fünf Sitzungen mit der Teilzonenplanänderung Härti befasst. Anlass für die Teilzonenplanänderung, trotz laufendem Prozess für die Gesamtrevision der Rahmennutzungsplanung, ist die strategische Planung der Wild & Küpfer AG für eine Betriebserweiterung und ihrem Zeitplan der Realisierung, um einerseits den Kundenbedürfnissen gerecht zu werden, und andererseits um im Markt zu bestehen und sich weiterhin erfolgreich auf dem bereits hohen Niveau zu positionieren.

Die Teilzonenplanänderung wurde in der Zeit vom 2. Dezember 2024 bis 5. Januar 2025 der öffentlichen Mitwirkung unterstellt. Nach Ablauf der Frist konnte festgestellt werden, dass keine Eingaben erfolgt sind. Darauf folgend wurde der Teilzonenplan öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage hat vom 6. März 2025 bis 4. April 2025 stattgefunden. Während dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Mit Beschluss vom 24. April 2025 hat der Gemeinderat den Teilzonenplan verabschiedet zur Durchführung des fakultativen Referendums. Dieses wurde öffentlich bekannt gemacht und eine Frist zur Ergreifung des Referendums eingeräumt vom 2. Juni bis 11. Juli 2025. Das Referendum wurde nicht ergriffen, sodass der Teilzonenplan zur Genehmigung eingereicht werden kann.

Er hat vom 3. Juni 2025 bis zum 29. Juli 2025 in fünf Sitzungen folgende Beschlüsse in Personalfragen gefasst. Er hat:

Jasmin Stemming als neue Mitarbeiterin der Schulverwaltung mit Stellenantritt 1. August 2025 gewählt. Ihr Stellenpensum beträgt 45%.

Anna-Lea Dhokhar per 1. August 2025 als Schulleiterin Primarschule mit einem Pensum von 90% angestellt.

Florinda Morina, Mitarbeiterin Soziale Dienste, für den Rest der Amtsdauer 2025/28 als Aktuarin der Kommission für Integration gewählt

das revidierte **Pflichtenheft der Alterskommission** genehmigt. Im Wesentlichen werden die personellen Veränderungen aufgrund der neuen Legislaturperiode nachgeführt.

die Beschäftigung von **Roger Eberle** in einem 100%-Stellenpensum rückwirkend ab 1. Mai 2025 vollständig im Arbeitsbereich Werkdienst festgelegt. Er war zuvor zu 80% den Sozialen Diensten zugeordnet. Diese werden zukünftig in Absprache mit dem Leiter Werkdienst/Leiter Tiefbau den Einsatz von Roger Eberle für die Sozialen Dienste «abrufen».

in die **Personalkommission Lehrpersonen für das Schuljahr 2025/26** gewählt:

- Lepri, Gabi (SH Sand, Zyklus 1)
- Greiter, Dominique (SH Zentral, Zyklus 1)
- Aebersold, Cécile (SH Sand, Zyklus 2)
- Leuenberger, Rahel (SH Zentral, Zyklus 2)
- Fischli, Tamara (OSN, Zyklus 3)
- Bächtiger, Mario (OSS, Zyklus 3)

vom erfolgreichen Abschluss von **Vanessa Nauer, Leiterin des Einwohneramts**, der Weiterbildung und dem Erlangen des Fachausweises als «Fachfrau öffentliche Verwaltung» Kenntnis genommen. Mit Abschluss der Weiterbildung arbeitet sie wieder in einem 100-Prozent Pensum.

Rita Schmucki per 1. August 2025 die **Stellvertretung der Ausbildungsverantwortlichen** übertragen. Die Ausbildungsverantwortung wird seit Februar 2025 durch Renate Brändli ausgeübt.

Im Weiteren hat er vom 3. Juni 2025 bis zum 29. Juli 2025 in fünf Sitzungen nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

die Geschäfte und Anträge erörtert und die Delegationen bestimmt für die

- Hauptversammlung des **Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet (WTL)** am 12. Juni 2025.
- Hauptversammlung der **IG GIS AG** am 23. Juni 2025
- letzte und auflösende Delegiertenversammlung des **Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet** am 3. Juli 2025.

Kenntnis genommen von der Berichterstattung zur letzten Delegiertenversammlung des **Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet** und dem Protokoll der Delegiertenversammlung vom 3. Juli 2025 die Zustimmung erteilt.

das **Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund** in dritter Lesung genehmigt und zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben.

einen **Antrag aus dem Rosengartenquartier** zur Anbringung einer Tafel mit Hinweis auf spielende Kinder behandelt und ist nicht darauf eingetreten.

unter Auflagen die erforderlichen Bewilligungen erteilt für

- die **Endless Summer Dayparty** am 14. Juni 2025 im PIER 8716.
- einen **indischen Sommerabend – Dinner am Obersee** am 25. Juli und am 22. August 2025.
- das Sammeln von Geld am 6. September 2025, 09.00 bis 12.00 Uhr durch den **Samariterverein Schmerikon**.
- die erste **Seechilbi** am Wochenende vom 26. bis 28. September 2025. Zusätzlich bewilligte er einen Beitrag von CHF 500 sowie eine Defizitgarantie von CHF 5'000.

beschlossen, auf einen finanziellen Beitrag an das Projekt eines Kinderbuchs **zum fünfjährigen Jubiläum des Projekts Theo erzählt®**, einer erfolgreichen Kinderpodcast-Serie, zu verzichten.

beschlossen, auf einen finanziellen Beitrag an die **kantonale Gruppenmeisterschaft U21/U15 2025**

des regionalen Schützenverbandes See-Gaster zu verzichten. Er verweist auf den Vereinsbeitrag an den Schützenverein Schmerikon sowie die Richtlinien über Vereinsbeiträge und die damit verbundenen formalen Anforderungen.

beschlossen, die **Verträge mit der KETRAG AG über die Kehrachtsammlung und der Landolt Transport AG über die Grünabfuhr** per 31. Dezember 2025 zu kündigen. Diese Dienstleistungen sollen im Hinblick auf den 01.01.2026 neu ausgeschrieben werden.

beschlossen den Beitritt zur **Datenschutzfachstelle** der Stadt St. Gallen nur im Verbund mit den Gemeinden der Region Zürichsee Linth unter Federführung der Stadt Rapperswil-Jona frühestens auf den 1. Januar 2027 anzustreben. Das Angebot auf einen Beitritt per 2026 wird daher vorerst abgelehnt.

die Anfrage der Betreiber der **Internet-Plattform linth24.ch** zur Kooperation mit einem durch die

Gemeinde selber verwalteten Gemeinde-Fenster beraten und beschlossen, vorerst nicht darauf einzutreten.

hat im Rahmen des **Mitwirkungsverfahrens zum kantonalen Sondernutzungsplan zur Deponie Sonnenfeld in Ermenswil** Stellung genommen. Er hat keine Vorbehalte zum Vorhaben und begrüsst explizit die Erweiterung des Deponievolumens in der Region.

der Ortsgemeinde Schmerikon die fischereirechtliche Bewilligung des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei für das **Mähen von Seegrass** in den Hafeneinfahrten und Hafenausfahrten eröffnet. Hier soll, analog der letzten Jahre, zwischen dem 1. Juli und 22. August 2025 das Seegrass gemäht werden.

die bestehenden **Überschreitungen zum Budget** per 31. Mai 2025 genehmigt. ■



Referendumsvorlage

Fakultatives Referendum nach Art. 13 ff. der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Schmerikon

Gegenstand:

Reglement über Luftreinhaltmassnahmen bei Feuerungen

Referendumsfrist:

Mittwoch, 20. August 2025 bis Montag, 29. September 2025

Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage:

Gemeindekanzlei Schmerikon, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon, 3. Obergeschoss

Quorum für das Zustandekommens eines Referendumsbegehrens:

240 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist einzureichen an:

Gemeinderat Schmerikon, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon

Gemeinderat Schmerikon



Mit Unterstützung von



Besitzen Sie ein Mehrfamilienhaus in der Region Zürichsee-Linth oder möchten Sie mehr über das Thema Solarstrom erfahren? Dann laden wir Sie herzlich zu einer unserer Informationsveranstaltungen ein. Angesprochen sind Vermieterinnen und Vermieter, Stockwerkeigentumsgemeinschaften sowie alle weiteren Interessierten.

Erfahren Sie, wie sich Solarstrom in Mehrfamilienhäusern wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll nutzen lässt. Verständlich erklärt, mit konkreten Beispielen und Raum für Ihre Fragen.

Informationsveranstaltungen

Eschenbach SG

Donnerstag, 18. September 2025, 19:30 Uhr
Aula im Schulhaus Breiten, Rickenstrasse 29

Rapperswil-Jona SG

Dienstag, 23. September 2025, 19:30 Uhr
Kreuz Jona, St.Gallerstrasse 30

Anmeldung und optionale Online-Umfrage

Melden Sie sich jetzt für eine unserer Veranstaltungen an, um umfassende Informationen für Ihr Photovoltaik-Projekt zu erhalten. Optional können Sie auch an einer Online-Umfrage teilnehmen, die Ihnen unabhängige Entscheidungsgrundlagen liefert. Weitere Details finden Sie unter:

<https://pv-kampagne.ch/kampagne/mfh/zuerichsee-linth/home>



Wie erfüllen wir unseren Informationsauftrag?

Die Gemeinde hat einen Informationsauftrag. Dieser ist in der Verfassung (sGS 111.1) festgehalten:

Art. 60 Information

1 Die Behörden informieren von sich aus oder auf Anfrage über ihre Tätigkeit, soweit keine öffentlichen oder schützenswerten privaten Interessen entgegenstehen.

2 Das Gesetz regelt die Informationsverbreitung und den Zugang zu amtlichen Informationen.

Die Gemeindeverwaltung bewirtschaftet im Auftrag des Gemeinderats nachfolgende Informationskanäle:

Medium	Frequenz	Aktuelle Mitteilungen «News»	Berichte Kommentare Geschäfte der Bürgerschaft	Amtliche Publikationen	Agenda / Vereinsfenster	Kontakte / Dienstleistungen
Gemeindeblatt	6 x alle zwei Monate		X		X	X
Homepage schmerikon.ch	Tagesaktuell	X	(X)	(X)	X	X
Online Plattform publikationen.sg.ch	bei Bedarf			X		
Medienmitteilung an Presse und Online Medien	bei Bedarf	X				
Aushang	bei Bedarf			X	X	
Amtsbericht	1 x Jahr		X			
Abstimmungsbroschüren	bei Bedarf		X			

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung informieren über die Behörden- und Verwaltungstätigkeit seit spätestens 2000 mit dem «Schmeriker Gemeindeblatt», ein durch die Kanzlei redigiertes und in Word gestaltetes Informationsblatt im A4-Format. Dieses erschien in den ersten Jahren jeweils zwölf Mal, ab 2004 noch sechs Mal. Ab 2012 wurde die Erni Druck AG mit dem Layout und Druck beauftragt. Das **«Gemeindeblatt Schmerikon»** wie vorliegend erscheint seither als farbiges Heft sechs Mal pro Jahr im Format A4 und wird an alle Haushalte verteilt. Über die Information aus der Behörden- und Verwaltungstätigkeit hinaus, sind nun auch Partnerorganisationen wie Ortsgemeinde, Kirchen, Spitex oder KiTa eingeladen, redaktionelle Beiträge zu liefern. Keine Beiträge angenommen werden durch Parteien oder Private; es werden keine Gegendarstel-

lungen oder Leserbriefe publiziert. Der finanzielle Aufwand für das Gemeindeblatt beläuft sich inkl. Versand auf CH 6'000 bis 6'500 je Ausgabe. Darüber hinaus betreibt die Politische Gemeinde seit der Jahrtausendwende eine **Internet-Homepage unter der Adresse <https://www.schmerikon.ch>**. Hier werden Informationen aus den Behörden, der Gemeindeverwaltung und Termine veröffentlicht. Benutzerinnen und Benutzer erhalten Informationen über Organisation und Zuständigkeiten, Kontaktpersonen, Dienstleitungen mit zunehmender Online Unterstützung, Informationen zu Versorgung und Entsorgung, eine Übersicht über die aktiven Vereine, Parteien und Glaubensgemeinschaften, einen Terminkalender zu Veranstaltungen, Zusammenfassungen aus den Gemeinderatssitzungen und aktuelle Mitteilungen mit oder ohne eingebettete Dokumente

oder Medienmitteilungen. Es besteht die Möglichkeit ein Benutzerkonto zu errichten und zahlreiche Dienstleistungen zu abonnieren. Auch hier ist die Teilnahme Dritter beschränkt; Vereine und Parteien publizieren ihre Kontaktdaten und Veranstaltungen. Stellungnahmen oder Entgegnungen zu publizierten Haltungen des Gemeinderats werden nicht aufgenommen.

Zusätzlich ist die Gemeinde gemäss Art. 27 des Publikationsgesetzes (sGS 140.3, abgek. PubG) verpflichtet ein **amtliches Publikationsorgan** zu definieren. Zu publizieren sind Ankündigungen von Bürgerversammlung und Urnengänge inkl. der zu behandelnden Geschäfte, Geschäfte die in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fallen wie Volksmotionen, Initiativbegehren, Reglemente und andere referendumpflichtige Geschäfte sowie Bau- und Planungsgeschäfte nach dem Planungs- und Baugesetz etc.

Der Gemeinderat hat am 25. April 2019 hierfür die **Online-Plattform <https://publikationen.sg.ch/>** bestimmt. Auf die öffentliche Publikation in den lokalen Medien wurde verzichtet. Auch wurde infolge der zweimonatigen Abstände zwischen den Veröffentlichungen davon abgesehen, das Gemeindeblatt hierfür zu bestimmen. Mit Ausnahme der Handänderungen werden sämtliche amtliche Publikationen gleichzeitig als «Aktuelles» oder «News» auf der Homepage und im Aushang publiziert.

Eine sehr umfassende Berichterstattung im Rahmen eines Jahresrückblicks erfolgt jeweils im Hinblick auf die ordentliche Bürgerversammlung mit dem **Amtsbericht**. Hier wird ein umfassender Einblick in die Tätigkeit der diversen Verwaltungsstellen und der Schule gewährt, bzw. Rechenschaft abgelegt. Seit wenigen Jahren wird darauf verzichtet alle Haushaltungen mit dem Amtsbericht zu bedienen. Dieser kann auf der Homepage elektronisch als pdf oder «physisch» in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Seit der Umstellung erfolgt jeweils im ersten Gemeindeheft des Jahres eine Publikation einer Zusammenfassung der Geschäfte der Bürgerversammlung.

Aktuelle Geschäfte die ein hohes Publikumsinteresse erwarten lassen oder die öffentlich zu publizieren sind werden in der Regel von **Medienmitteilungen** begleitet, die einerseits auf eigenen Homepage publiziert werden und gleichzeitig den

diversen online- und gedruckten Medien mit regionaler Relevanz zur Publikation zugestellt.

Das mediale Umfeld

Die Informationsverbreitung findet heute in einem fragmentierten Umfeld statt. Regionale Tages- oder Wochenzeitungen sind in der Existenz bedroht, da Abonnemente und Werbungen dramatisch zurückgegangen sind. Einzelne wurden eingestellt. Der einhergehende Verlust an Reichweite für die Gemeindeinformationen ist zwischenzeitlich nicht mehr von gleicher Relevanz wie vor dem Online-Zeitalter, da dieses Medium mittlerweile nur noch selektiv über lokale Themen informieren. Diese Entwicklung war auch Anlass für die Gemeinden ihre Mitteilungsblätter zu forcieren. Selbstkritisch betrachtet haben sie jedoch damit auch den Niedergang der regionalen Zeitungen beschleunigt.

Beim Rückgang der regionalen Zeitungen ist wohl weniger der Verlust eines Verbreitungskanals für Informationen zu bemängeln, als der Verlust an kritischem Journalismus. In der Demokratie und in besonderen Masse die in der Schweiz gelebte direkte Demokratie, bei der die Bürgerschaft nicht nur an Wahlen partizipiert, sondern sich auch zu Sachgeschäften äussert, ist auch der politische Diskurs für Meinungsbildung wesentlich. Diesen können und sollen die gemeindeeigenen gedruckten und digitalen Plattformen nicht ersetzen.

Zwischenzeitlich betreiben regionale Anbieter oder auch nationale Verlage mit regionalen Fenstern Online-Plattformen, in der sie regionale und kommunale Nachrichten publizieren. Ihre Quellen sind Medienmitteilungen, Presseagenturen oder weitere gedruckte oder digitale Medien. In aller Regel werden die Nachrichten unkommentiert und versehen mit einer Quellenangabe publiziert. Journalistische und kommentierende Beiträge beschränken sich auf wenige Themen und konzentrieren sich vor allem auf Gemeinden und Städte mit einer hohen Dichte an Nutzerinnen und Nutzer, oder wenn die Themen ein Potential aufweisen, das Interesse der Leserschaft zu entfachen.

Die Plattform linth24.ch hat in Abstimmung mit der St. Galler Staatskanzlei die zeitgleiche Veröffentlichung der amtlichen Publikationen mit der offiziellen Plattform <https://publikationen.sg.ch/> erzielt. Diese werden gemeindeweise strukturiert

publiziert. Auf diesen Gemeindefenstern publiziert lindh24.ch seit einigen Wochen auch die Gemeindemitteilungen. Auch die Vereine werden eingeladen über diese Gemeindeportale zu publizieren. lindh24.ch hat der politischen Gemeinde angeboten, dass die Gemeinde selbstständig dieses Gemeindeportal bewirtschaftet und auch ihre Mitteilungen, Publikationen und Nachrichten selber veröffentlicht. Der Gemeinderat ist auf das Angebot nicht eingetreten. Der Inhalt wäre weitestgehend identisch mit der bereits bestehenden und jeweils aktuellen eigenen Homepage. Zudem befürchtet der Gemeinderat, dass die Leserschaft der lindh24.ch Plattform nicht zu unterscheiden vermag, welches Nachrichten der Gemeinde und welches journalistische Beiträge des Plattformbetreibers sind.

Kritische Würdigung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde ihre Informationspflicht im Sinne der Unternehmenskommunikation und der gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Hingegen basiert ihr Informationskonzept zugegebenermassen auf dem «Hol»-Prinzip. Sie erreicht diejenigen, die ein Interesse daran haben, sich zu informieren. Sie bietet wertfrei und neutral die Grundlagen für die

politische Debatte und die Meinungsbildung. Hingegen stellt sie hierfür keine Plattform zur Verfügung. Mit dem Schwinden der regionalen Zeitungen und der Fragmentierung der Kommunikation auf die diversen digitalen Kanäle ist es jedoch auch schwierig zu orten, wo diese Debatte stattfindet, ob diese journalistischen Grundsätzen entspricht und welche Reichweite erzielt und welches Zielpublikum erreicht wird. ■

Benutzerkonto auf der Homepage **schmerikon.ch**

Interessierte Personen können als Benutzerinnen oder Benutzer ein Konto auf <https://www.schmerikon.ch> einrichten. Benutzen Sie hierfür den Login Button im Kopf der Applikation. Als Benutzerin oder Benutzer können sie verschiedene virtuelle Dienstleistungen anwenden. So können Sie per E-Mail die Neuigkeiten der Gemeinde Schmerikon oder Hinweise auf anstehende Begebenheiten einer Rubrik wie Abstimmung, Abfallsammlung oder Veranstaltungskalender abonnieren.

ENGEL & VÖLKERS

**Valerie Walz -
Lokal vernetzt**

Erfolgreich dank lokaler Expertise.

RAPPERSWIL
T +41 43 210 92 20
engelvoelkers.com/rapperswil



Allgemeines und Wissenswertes

Mütter-/Väterberatung Linth

Die Mütterberatung findet an der Obergasse 29 in Uznach statt.

Termine und aktuelle Informationen können der Homepage Mütter- und Väterberatung Linth – Mütter- und Väterberatung Ost entnommen werden.

Kontakt: 055 285 23 63 (täglich zu den Bürozeiten)
E-Mail: mvblinth@hin.ch ■

Spitex Linth

Die Spitex-Dienstleistungen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Alters zur Verfügung. Die Spitex hilft bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersbeschwerden und Mutterschaft. Wir sind Ihre Spitex und täglich für Sie unterwegs.

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag
08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Telefon 055 280 25 25

Beratungsstunden auf dem Stützpunkt in Kaltbrunn

Montag und Donnerstag, 15.00 – 16.00 Uhr
Termine müssen telefonisch vereinbart werden.

Spitex Linth

Geschäftsstelle
Schulhausstrasse 5
8722 Kaltbrunn
info@spitex-linth.ch / www.spitex-linth.ch ■



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten: Montag 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Dienstag bis Donnerstag 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr. Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr. Bei telefonischer Voranmeldung sind wir auch gerne ausserhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

Seit 1. August 2025 bleiben die Büros jeweils am Freitagnachmittag geschlossen.

Am **Freitag, 5. September 2025** bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung Schmerikon aufgrund des Personalausflugs geschlossen. Bei Todesfällen erreichen Sie unseren Pikettdienst von 9.00 bis 11.00 Uhr unter der Telefonnummer 079 705 78 81.

Kontakte

Hauptruf-Nr. Gemeindeverwaltung 055 286 11 11

Félix Brunschwiler | Gemeindepräsidium |
055 286 11 01 | felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Daniel Bamert | (Teilzeitangestellter 50%) |
Betriebsleiter Hallen- und Seebad |
daniel.bamert@schmerikon.ch

Claudio De Cambio | Leiter Gemeindekanzlei |
055 286 11 17 | claudio.decambio@schmerikon.ch

Anina Sutter | Mitarbeiterin Gemeindepräsidium
und Gemeindekanzlei, Stellvertretung Leiterin
Bauverwaltung, Sektionschef, Bedienung
Telefonzentrale, Webmasterin | 055 286 11 11 |
anina.sutter@schmerikon.ch

Renate Brändli | Ratsschreiber-Stv. und Leiterin
Bauverwaltung, Verantwortliche für Lernende |
055 286 11 08 | renete.braendli@schmerikon.ch

Fabienne Seliner | (Teilzeitangestellte 50%) |
Leiterin Betriebsamt, Mitarbeiterin
Einwohneramt, Bestattungsamt und
Kontrollstelle für Krankenversicherung |
055 286 11 19 | fabienne.seliner@schmerikon.ch

Vanessa Nauer | (Teilzeitangestellte 80%) |
Leiterin Einwohneramt, Bestattungsamt und
Kontrollstelle für Krankenversicherung,
Mitarbeiterin Betriebsamt | 055 286 11 19 |
vanessa.nauer@schmerikon.ch

Patricia Belk | (Teilzeitangestellte 20%) |
Mitarbeiterin Betriebsamt, Einwohneramt,
Bestattungsamt und Kontrollstelle für
Krankenversicherung | 055 286 11 19 |
patricia.belk@schmerikon.ch

Andri Schoch | Mitarbeiter Betriebsamt,
Einwohneramt, Bestattungsamt und Kontroll-
stelle für Krankenversicherung | 055 286 11 19 |
andri.schoch@schmerikon.ch

Christoph Romer | Leiter Grundbuchamt |
055 286 11 16 | christoph.romer@schmerikon.ch

Anita von Aarburg | Leiterin Soziale Dienste
und AHV-Zweigstelle | 055 286 11 13 |
anita.vonaarburg@schmerikon.ch

Florinda Morina | Mitarbeiterin Soziale Dienste |
055 286 11 13 | florinda.morina@schmerikon.ch

Consogno Aleksandra | (Teilzeitangestellte 20%) |
Mitarbeiterin Soziale Dienste, Fachfrau
Alimentenhilfe | 055 286 11 13 |
aleksandra.consogno@schmerikon.ch

Patricia Schnyder | (Teilzeitangestellte 25%) |
Mitarbeiterin frühe Förderung | 055 286 11 13 |
sozialesdienste@schmerikon.ch

Tetyana Koch | (Teilzeitangestellte 20%) |
Mitarbeiterin Soziale Dienste (Schwerpunkt
Kriegsflüchtlinge Ukraine) | 055 286 11 13 |
tetyana.koch@schmerikon.ch

Heinz Hickert | Leiter Liegenschaften, Brunnen-
meister Wasserversorgung, Feuerwehr-
kommandant Feuerwehr Uznach-Schmerikon |
055 286 11 09 | heinz.hickert@schmerikon.ch

Marco Luginbühl | Leiter Tiefbau | 055 286 11 18 |
marco.luginbuehl@schmerikon.ch

Gabi Eberle | Leiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
gabi.eberle@schmerikon.ch

Patricia Belk | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
patricia.belk@schmerikon.ch

Thomas Jud | Leiter Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | thomas.jud@schmerikon.ch

Rita Schmucki | (Teilzeitangestellte 80%) |
Stv. Leiterin Finanzverwaltung und Co-Verant-
wortliche für Lernende (ab 1. August 2025) |
055 286 11 15 | rita.schmucki@schmerikon.ch

Fiona Glarner | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Finanzverwaltung | 055 286 11 15 |
fiona.glarner@schmerikon.ch

Luna Rovitti | Mitarbeiter Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | luna.rovitti@schmerikon.ch

Jonas Melchior | (Teilzeitangestellter 80%) |
Jugendarbeiter | jonas.melchior@schmerikon.ch

Manuel Rüegg | (Teilzeitangestellter 11%) |
Betreuungsperson Budeli |
manuel.rueegg@schmerikon.ch

Zivilstandskreis Uznach

Obergasse 24 | 8730 Uznach | 055 285 23 09 |
zivilstandsamt@uznach.ch

Zivilschutz Zürichseelinth

Bollwiesstrasse 4 | 8645 Jona | 055 225 70 90 |
zivilschutz@rj.sg.ch

Lernende

Fabienne Deiss | Kauffrau in Ausbildung |
fabienne.deiss@schmerikon.ch

Joshua Kuster | Kaufmann in Ausbildung |
joshua.kuster@schmerikon.ch

Lorena Rüegg | Kauffrau in Ausbildung |
lorena.rueegg@schmerikon.ch (ab 1. August 2025)

Hallen- und Seebad

055 282 33 66 | hallenbad@schmerikon.ch

Werkdienst Schmerikon

Marco Carminati | 079 352 56 57 |
werkdienst@schmerikon.ch

Edy Käslin | werkdienst@schmerikon.ch

Ahmed Abdisalen Abdirahman |
werkdienst@schmerikon.ch

Roger Eberle | werkdienst@schmerikon.ch

Janick Mahr | Fachmann Betriebsunterhalt in
Ausbildung | werkdienst@schmerikon.ch

Sektionschef

Schul- und WK-Daten

Die Dienstleistungsdaten für die Schulen und
Kurse sind im Internet unter der Adresse
www.armee.ch/wk abrufbar oder im Anschlag-
kasten der Gemeindeverwaltung ersichtlich. ■

Aus der Redaktion

Gewerbliche und private Inserate im Gemeindeblatt

Im Gemeindeblatt können auch Gewerbe und
Private – zum Beispiel Vermietung oder Verkauf
von Immobilien – zu günstigen Preisen inserieren.
Die Gemeindekanzlei hat ein Informationsblatt er-
arbeitet, auf welchem die Bedingungen und Kos-
ten für die Anzeigen ersichtlich sind.
Information: Gemeindekanzlei, 055 286 11 11,
gemeindeblatt@schmerikon.ch ■



Zufrieden. Leben. Dihei.

Mit viel Herz und Respekt setzen wir uns für Menschen ein, die trotz Herausforderungen selbstbestimmt und würdevoll im eigenen «Dihei» leben möchten. Wir unterstützen Sie, auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse abgestimmt.

Wir sind in den Kantonen SG, SZ und GL von allen Krankenkassen anerkannt.



SPITEX DIHEI
DA WO DU ZUHAUSE BIST

Spitex Dihei GmbH | Dorfplatz 10 | 8717 Benken
Tel. 055 283 44 44 | info@spitex-dihei.ch | www.spitex-dihei.ch

Mach mit beim nationalen Schwing Schnuppertag.

Möchtest auch Du Schwinger*in sein?

Wenn Du den Schwingsport noch nicht kennst, bist Du herzlich zum Schwing Schnuppertag eingeladen.

Nähere Informationen findest Du unter www.esv.ch

Am
**6. Sept.
2025**



Aussenschwingplatz

Beim Schulhaus Chastli in Schänis,
9–11 Uhr (Bei schlechtem Wetter
im Schwingkeller beim Schulhaus
Chastli in Schänis)



Partnerin der ESV-Nachwuchsförderung

MIGROS



130 JAHRE TSCHIRKY

Seit 1895 leben und lieben wir das Bäcker- und Konditorenhandwerk.

Familiärer Umgang, innovative Rezepturen, traditionelle Handarbeit und natürliche Zutaten – Tag für Tag, Generation für Generation.

Zu unserem 130-jährigen Jubiläum sagen wir von Herzen Danke: Für die Treue, die Wertschätzung und die vielen gemeinsamen, genussvollen Momente.

Viele haben diese Geschichte mitgeschrieben und gemeinsam geht der Weg weiter.

Familie Tschirky
& das ganze Tschirky-Team



Danke!

Ersatzwahl Mitglied des Gemeinderates

Auf Ende Jahr 2025 hat Werner Becker seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat eingereicht. Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2025–2028 ist auf den **Sonntag, 30. November 2025**, angesetzt worden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen sGS 125.3 (WAG).

Abgabetermin Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge gemäss Art. 24 ff. WAG müssen bis spätestens **Mittwoch, 1. Oktober 2025, 16.30 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Schmerikon, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon, eingereicht werden. Das Datum des Poststempels genügt nicht zu Wahrung der Einreichfrist.

Zweiter Wahlgang

Kommt keine stille Wahl zustande, findet der allfällige **zweite Wahlgang** am **Sonntag, 8. März 2026**, statt. Die Wahlvorschläge müssen bis am Dienstag, 6. Januar 2026, 16.30 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Schmerikon, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon, eingereicht werden. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang. ■

E-Voting

Seit der letzten Abstimmung vom 18. Mai 2025 können die stimmberechtigten Schmerknerinnen und Schmerkner elektronisch abstimmen und wählen. An der Abstimmung vom 18. Mai 2025 haben sich in der Gemeinde Schmerikon 63 Personen fürs E-Voting registriert (von total 2'479 Stimmberechtigten). An- und Abmeldungen sind jederzeit möglich und werden berücksichtigt, wenn sie spätestens **acht Wochen** vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag vorgenommen werden.

Mehr zum digitalen Stimmkanal erfahren Sie unter www.e-voting.sg.ch oder auf der nationalen Informationsplattform www.evoting-info.ch. Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Gemeindekanzlei gerne auch persönlich zur Verfügung. ■

Aus dem Grundbuchamt

Handänderungen vom 1. April bis 30. Juni 2025

Nr. = Grundstücknummer
ME = Miteigentum
GE = Gesamteigentum
StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

Meyer Walter, in Schmerikon SG, an Meyer Katharina, in Rapperswil SG, Nr. S2637, Zürcherstrasse 16, 4^{1/2}-Zimmerwohnung Nr. 8 im 1. Obergeschoss Haus Ost mit Kelleranteil, StWE-WQ 82/1000

Meyer Walter, in Schmerikon SG, an Meyer Menzi Jacqueline, in Schmerikon SG, Nr. S2549, Allmeindstrasse 4, 3^{1/2}-Zimmerwohnung Nr. 4 im Dachgeschoss, StWE-WQ 250/1000

Meyer Walter, in Schmerikon SG, an Meyer Michael, in Zürich ZH, Nr. S2141, Schlattgasse 5, 4^{1/2}-Zimmerwohnung A4 Ost im 1. Obergeschoss, StWE-WQ 25/1000

Meyer Walter, in Schmerikon SG, an Walter Meyer Immobilien AG, in Schmerikon SG, Nr. 894, Sântisstrasse 18a+18b, Zweifamilienhaus, 3'567 m² Gebäude, Gartenanlage

Sejdijaj Edith, in Ulcinj (Montenegro), an Sejdijaj Bujar, in Schmerikon SG, 1/3 Miteigentumsanteil an Nr. S4018, Schlattgasse 6, 3^{1/2}-Zimmerwohnung B2 im Erdgeschoss Südwest, StWE-WQ 62/1000

Mattioli Antoinette, in Schmerikon SG, an Villagran Mauro und Tiffany, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. 1026, Im Hummel 4, Einfamilienhaus, 376 m² Gebäude, Gartenanlage

Dabraux Holding AG, in Zug ZG, an Immo Invest Switzerland AG, in Zug ZG, 1/2 Miteigentumsanteil an Nr. 760, St. Gallerstrasse 10, Mehrfamilienhaus, 1'267 m² Gebäude, Gartenanlage

Hejduk Patryk und Drobot Iryna, in Wädenswil ZH, (ME zu 1/2), an Baggenstos Hermann und Magdalena, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S4098, Seegartenstrasse 17, 2^{1/2}-Zimmerwohnung O2.1 im 2. Obergeschoss Südwest Haus Ost mit Keller O2.1 im Untergeschoss, StWE-WQ 27/1000

Erbengemeinschaft Thomann Jakob, in Schmerikon SG, an Thomann Paula, in Gommiswald SG, Nr. 648, Lanzenmoosstrasse 14, Einfamilienhaus, 633 m² Gebäude, Gartenanlage

Grob Beda, in Bubikon ZH, an Arquint This und Nadine, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S4345, Hirzlistrasse 6, 5^{1/2}-Zimmerwohnung 6 im Attikageschoss mit Keller 6 im Untergeschoss, StWE-WQ 284/1000

Mütter & Väter
Beratung



Zeit für Berührung

Erlernen der Babymassage • Austausch in der Gruppe • gemeinsames Massieren • Wie Babys kommunizieren • Massagen gegen Blähungen und Koliken • versch. Themen rund ums Baby

Zielgruppe: Eltern und Bezugspersonen von Kindern ab der 8. Lebenswoche bis ins Krabbellalter

Ort: Mütter- & Väterberatung Linth, Obergasse 29, 8730 Uznach

Wann: Dienstags von 14:00-15:00 Uhr

Daten: 12.08. / 26.08. / 09.09. / 23.09. / 07.10. / 21.10. / 04.11. / 18.11. / 02.12. / 16.12.

Kosten: Pro Teilnahme Fr. 20.-
Privatstunde (auch Zuhause möglich) Fr. 40.-
in bar zu bezahlen

Mitnehmen: Grosses Badetuch, bereits umgezogen in bequemer Kleidung (der Raum ist warm)

Leitung: Franziska Sutter, dipl. Hebamme FH,
& Babymassagekursleiterin IAIM.

Anmeldung: SMS an 079 775 82 54

Ein Angebot der Mütter- und Väterberatung Linth
Unser Ziel – Gestärkte Eltern, glückliche Kinder!



mvblinth.ch

Rohner Paul und Rosa, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Rohner Marco, in Wald ZH, Nr. 252, Alte Uznabergstrasse 5, Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Doppelgarage, Gartenlaube, 552 m² Gebäude, Gartenanlage

Christen Daniela, in Rapperswil SG, an Markaj Luana, in Schmerikon SG, Nr. 30, Kirchgasse 1, Einfamilienhaus, 98 m² Gebäude, Plätze

Einfache Gesellschaft: 1. Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Schiesser Bruno und Adelheid, in Uznach SG, (ME zu 1/2), Nr. S4213, Schlattgasse 8, 4 1/2-Zimmerwohnung 2A3 im Erdgeschoss West, StWE-WQ 120/1000

Einfache Gesellschaft: 1. Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Ernst Eugen und Regina, in Rüti ZH, (ME zu 1/2), Nr. S4230, Schlattgasse 12, 4 1/2-Zimmerwohnung 2C7 im 2. Obergeschoss Ost, StWE-WQ 82/1000

Einfache Gesellschaft: 1. Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Bekleviç Hizir, in Schmerikon SG, Nr. S4215, Schlattgasse 8, 4 1/2-Zimmerwohnung 2A5 im 1. Obergeschoss Süd, StWE-WQ 118/1000

Kuster Wilhelm, in Uznach SG, an WALKUS AG, in Tuggen SZ, Nr. 674, St. Gallerstrasse 70+70a, Vierfamilienhaus, Gewerbehau mit Wohnung, 1'829 m² Gebäude, Gartenanlage

Einfache Gesellschaft: 1. Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Ritter Janine, in Männedorf ZH, Nr. S4224, Schlattgasse 12, 4 1/2-Zimmerwohnung 2C1 im Erdgeschoss Ost, StWE-WQ 88/1000

Horn Volker und Leng Elke, in Uznach SG, (ME zu 1/2), an Ploner David und Linda, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S4162, Rosengartenstrasse 19, 2 1/2-Zimmerwohnung B2 im Erdgeschoss Ost, StWE-WQ 83/1000

Einfache Gesellschaft: 1. Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Würmli Marcel und Sabine, in Boll (BE), Nr. S4232, Schlattgasse 12, 5 1/2-Zimmerwohnung 2C9 im 2. Obergeschoss West, StWE-WQ 95/1000 ■

ROTFARB

KULTURTREFF UZNACH

**JETZT
BUCHEN!**
www.rotfarb.ch



Metal- & Rocknight vol. II
Sa., 20. Sept., 20.00 Uhr



Rafael Scholten
Sa., 11. Okt., 20.30 Uhr



Dodo
Sa., 25. Okt., 20.30 Uhr



Schreiber vs. Schneider
Sa., 8. Nov., 20.30 Uhr



Sven Ivanić
Sa., 22. Nov., 20.30 Uhr



Liederlich
Sa., 13. Dez., 20.30 Uhr

Gärtnern ohne Pestizide ist möglich

Sommerzeit ist Gartenzeit. Seit einigen Wochen widmen sich Gärtnerinnen und Gärtner wieder intensiv ihrem eigenen Grün. Um lästige Schädlinge fernzuhalten, kommen oftmals Pflanzenschutzmittel zum Einsatz. Was vielen zu wenig bewusst ist: Pflanzenschutzmittel töten zwar das Ungeziefer, schaden aber bereits in kleinen Mengen auch der übrigen Natur. Das Amt für Wasser und Energie des Kantons St. Gallen zeigt: Der eigene Garten kann auch ohne Pestizide blühen und gedeihen.

In der Schweiz werden jährlich rund 2'000 Tonnen Pflanzenschutzmittel verkauft. Zehn Prozent davon werden in privaten Gärten eingesetzt. Wer im privaten Garten Schädlinge und Unkräuter mit Giftstoffen bekämpft, trifft neben den Schädlingen auch nützliche Kleintiere wie Regenwürmer und Honigbienen. Einzelne besonders giftige Stoffe wie Insektizide können bereits in geringsten Mengen Gewässerlebewesen schädigen. Schon ein Fingerhut voll reicht aus, um einen kleinen Bach zu vergiften und dessen Kleinlebewesen zu töten. Rückstände von Pestiziden können zudem ins Trinkwasser sowie in die Nahrungskette gelangen und die menschliche Gesundheit gefährden.

Deshalb ist es wichtig, auch den privaten Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Und das geht bereits mit einfachen Massnahmen. Generell gilt: Sorgfältiges Planen und Gärtnern im Einklang mit der Natur kann den Pestizideinsatz überflüssig machen. Naturnahe Grünflächen und Gärten kennen weder Schädlinge noch Unkräuter. Denn das natürliche Gleichgewicht verhindert, dass einzelne Arten überhandnehmen und Schaden anrichten. Konkrete Tipps für einen pestizidfreien Garten sowie Informationen zu alternativen Methoden stellt das kantonale Amt für Wasser und Energie des Bau- und Umweltdepartements online unter **Gärtnern ohne Pestizide | sg.ch** zur Verfügung.

Pestizideinsatz in privaten Gärten schadet der Umwelt

Vom eigenen Garten aus gelangen die Pestizide rasch in den nächsten Bach. Das zeigt eine Untersuchung von 2024 des Amtes für Wasser und Energie. Das Amt untersuchte erstmals Fliessgewässer im Hinblick auf private Anwendungen von Pestiziden in der Nähe von Familiengärten. Konkret entnahm es an drei Standorten ober- und unterhalb der Gärten Wasserproben – zwei Stellen befinden sich im städtischen und eine in einem landwirtschaftlich geprägten Raum. An allen drei Standorten liessen sich Rückstände verschiedener Pflanzenschutzmittel nachweisen. In zwei Fällen überschritten die Konzentrationen den gesetzlich festgelegten Grenzwert. Zusätzlich überschritten die gemessenen Werte wiederholt die Schwellen,

Kanton St.Gallen
Baudepartement & Volkswirtschaftsdepartement

Gestalten Sie Ihren Garten und die Grünfläche naturnah und vielfältig

Lebensräume für Nützlinge schaffen

Unkraut mechanisch oder mit Hitze reduzieren

Hausmittel und natürliche Hilfsmittel einsetzen

rechtzeitig jäten und Schnecken absammeln

Vielfalt statt Monokultur

bewusste Pflanzen- und Standortwahl

Danke, dass Sie auf Pestizide verzichten!
Gerne unterstützen wir Sie dabei: mitdernatur.sg.ch

ab denen Wasserlebewesen zu Schaden kommen können. Besonders bedenklich: Einige der festgestellten Pflanzenschutzmittel sind in der Schweiz bereits verboten.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass auch punktuelle Einträge aus dem Siedlungsraum Flüsse und Bäche sowie deren Kleinlebewesen, Pflanzen und Fische belasten können. Das Amt für Wasser und Energie informiert deshalb mit einem Faktenblatt über die Risiken privater Anwendungen von Pflan-

zenschutzmitteln. Damit möchte es Gärtnerinnen und Gärtnern sensibilisieren und sie dazu einladen, den Einsatz von Pestiziden zu reduzieren und bestenfalls ganz darauf zu verzichten. Gärtnerinnen und Gärtner können so ihren Garten naturnah gestalten und gleichzeitig einen Beitrag zum Schutz der Gewässer leisten. Das Faktenblatt ist online zugänglich unter **Gewässerqualität | sg.ch** => Aktuelle Herausforderungen => Mikroverunreinigungen. ■



Tagesfamilien Linthgebiet ist eine Non-Profit-Organisation und setzt sich für die familienergänzende Kinderbetreuung in unserer Region ein. In neun Gemeinden arbeiten Betreuungspersonen in Tagesfamilien für uns und in acht Gemeinden wird im Auftrag der Schule ein Mittagstisch angeboten. In zwei Gemeinden führen wir an insgesamt vier Standorten die Schulergänzende Betreuung. www.tagesfamilien-linthgebiet.ch

Per März 2026 suchen wir für das

Präsidium und das Ressort Pädagogik

eine oder zwei engagierte Persönlichkeiten, welche sich mit grossem Interesse für die Themen der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Vorstandsarbeit einbringen möchten.

In deiner Rolle als **Präsident:in** übernimmst du die Gesamtverantwortung für die Vereinsführung, leitest den Vorstand im Sinne einer konstruktiven Teamarbeit und bringst deine Vision und dein Engagement in die Weiterentwicklung unserer Angebote ein. Dabei pflegst du eine enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und vertrittst Tagesfamilien Linthgebiet gegenüber Behörden, Partnern und der Öffentlichkeit.

Als **Ressortverantwortliche:r Pädagogik** bringst du deine fachliche Erfahrung und pädagogische Kompetenz ein und unterstützt Vorstand und Geschäftsleitung bei der strategischen Weiterentwicklung sowie bei fachlichen Fragestellungen im Bereich Betreuung und Bildung.

Wenn du eine abwechslungsreiche Aufgabe in einem motivierten Vorstand schätzt und in einer regional verankerten und professionell arbeitenden Organisation wirken möchtest, dann freuen wir uns über deine Kontaktaufnahme:

Tagesfamilien Linthgebiet, Präsidentin Daniela Zimmermann, Rietstrasse 4, 8718 Schänis, daniela.zimmermann@tagesfamilien-linthgebiet.ch/ 079 702 83 56.

Begrüssung und Verabschiedung von Mitarbeitenden der Schule Schmerikon

Vorname & Name	Klasse / Funktion	Schulhaus / Ort
----------------	-------------------	-----------------

Kindergarten

Austritt / Verabschiedung

Claudia Gunzenreiner	Teamteaching	Sand
Nicole Grob	Teamteaching & Deutsch als Zweitsprache	Zentral

Eintritt / Begrüssung

Birden Terzi Karakoc	Teamteaching & Deutsch als Zweitsprache KG Zentral Deutsch als Zweitsprache KG Sand Englisch 3.Klasse Zentral	Zentral und Sand
Marie-Anne Flückiger als Zweitsprache	Fachlehrperson und Deutsch Sand	

Primarschule

Austritt / Verabschiedung

Simone Halef	4. Klasse Klassenlehrperson	Sand
Monika Kamm	Schulische Heilpädagogin Zyklus 2	Sand
Raphaela Barmettler	2. Klasse Klassenlehrperson	Zentral
Corinna Camenzind	Fachlehrperson Englisch	Zentral
Iris Hager	Fachlehrperson und Deutsch als Zweitsprache	Sand

Eintritt / Begrüssung

Sarah Schwitter	5. Klasse Klassenlehrperson	Sand
Marie-Anne Flückiger	Fachlehrperson	Zentral und Sand
Celina Künzli	1. Klasse Klassenlehrperson	Zentral
Michael Rügge	Schulischer Heilpädagoge Zyklus 2	Sand

Oberstufe

Austritt / Verabschiedung

Niev Nazemi	R1 Klassenlehrperson	Oberstufe
Michael Giger	S1 & S2 Fachlehrerperson Latein	Oberstufe

Eintritt / Begrüssung

Gloria Plaza	R2 Klassenlehrperson	Oberstufe
Harald Jenny	S3 Klassenlehrperson	Oberstufe

Übriges Personal

Austritt / Verabschiedung

Anita Allenspach	Schulleitung Primar	Zentral und Sand
Regula Truniger	Mitarbeiterin Schulverwaltung	Zentral

Eintritt / Begrüssung

Felix Sieber		
(neue Funktion ab 01.08.2025)	Schulleitung Oberstufe	Oberstufe
Anna-Lea Dhokhar	Schulleitung Primar	Zentral
Jasmin Stemming	Mitarbeiterin Schulverwaltung	Zentral
Monika Meier	Hauswartin	Zentral
Leonie Brändle	Mitarbeiterin Tagesstruktur	Tagesstruktur
Eva Slivar	Mitarbeiterin Tagesstruktur Klassenassistenz Kindergarten	Tagesstruktur Sand
Debora Bächinger	Klassenassistenz Kindergarten	Sand
Liliane Salvisberg	Klassenassistenz Kindergarten	Sand
Miro Zeller	Klassenassistenz Kindergarten	Zentral
Doris Christen	Hausaufgabenhilfe	Sand

Wir danken allen austretenden Mitarbeitenden für ihren Einsatz und ihr Engagement. Für den nächsten Lebensabschnitt wünschen wir von Herzen alles Liebe, viel Freude und gute Gesundheit.

Den neu eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünschen wir einen guten Start an unserer Schule, Freude bei Ihrer Tätigkeit und viele erfüllende und bereichernde Momente im Arbeitsalltag.

Wir freuen uns, dass wir alle offenen Stellen und Pensen besetzen konnten und für das Schuljahr 2025/26 bestens gerüstet sind. ■

Aus Gesellschaft, Kultur und Religion

Herbstsammlung 2025 – Wir bringen Menschen zusammen!



Einsamkeit macht Menschen verletzlich und still – oft begleitet vom quälenden Gefühl, unsichtbar zu sein. Viele ältere Menschen kennen dieses Gefühl: Freunde sind verstorben, die Familie lebt weit weg, der Alltag ist leise geworden.

Dabei ist Einsamkeit kein persönliches Versagen, sondern eine menschliche Erfahrung, die uns alle treffen kann. Und sie bleibt nicht ohne Folgen – sie macht krank, sie kann deprimieren, sie raubt Lebensfreude.

Doch es gibt Wege aus der Einsamkeit – und wir gehen sie gemeinsam.

Die Pro Senectute Zürichsee-Linth setzt sich in allen zehn Gemeinden des Linthgebiets tagtäglich dafür ein, älteren Menschen wieder Teilhabe, Verbindung und Lebensqualität zu ermöglichen.

Dank Ihrer Spende können wir gezielt helfen – dort, wo Hilfe gebraucht wird.

Unsere Angebote reichen von individueller Beratung und praktischer Alltagshilfe über finanzielle Unterstützung bis hin zu einem vielfältigen Kurs- und **Veranstaltungsprogramm** Sprachkurse, Kochen für Männer, Aquafit, Lesezirkel, ein geselliges Pétanque-Spiel oder ein fröhlicher Wandertag – jedes Angebot schafft Verbindung und neue Perspektiven.

Auch wer **Unterstützung zu Hause** braucht, findet bei uns Hilfe – etwa mit dem Haushaltsdienst, der Sozialberatung oder der Unterstützung in administrativen Fragen. Unsere Fachpersonen sind telefonisch oder per Mail erreichbar oder kommen für eine Beratung auch zu Ihnen nach Hause.

Ein besonderes Anliegen ist uns das **Sozialzeit-Engagement**: Viele Menschen setzen sich freiwillig ein und schenken Zeit, Nähe und Unterstützung. Sie sind das Plus in unserer Organisation und in unserer Gesellschaft – und oft der Schlüssel zur Überwindung von Einsamkeit.

Ihre Spende macht den Unterschied.

Sie ermöglicht uns, ältere Menschen in Ihrer Region wirkungsvoll zu begleiten – mit Herz, Verstand und Verlässlichkeit. Gerade im Herbst, wenn die Tage kürzer und die Einsamkeit oft spürbarer wird, schenken Sie mit Ihrem Beitrag Wärme und Hoffnung.

Weil niemand im Alter allein sein sollte.

Weil Nähe hilft.

Weil Sie den Unterschied machen.

Sie finden in diesen Tagen die Unterlagen zur Herbstsammlung in Ihrem Briefkasten. Wir danken Ihnen von Herzen für Ihre Solidarität und Ihre Spende! ■

Pro Senectute Zürichsee-Linth
Escherstrasse 9b, 8730 Uznach
uznach@sg.prosenectute.ch / 055 285 92 40
www.sg.prosenectute.ch



Wir suchen

Ortsvertreterinnen oder Ortsvertreter

Sie sind gerne im Kontakt mit älteren Menschen und möchten Ihre freie Zeit sinnvoll in einer freiwilligen Tätigkeit einsetzen? Dann könnte dieses Engagement genau das Richtige für Sie sein.

Als Ortsvertreterin oder Ortsvertreter der Pro Senectute Zürichsee-Linth pflegen Sie den direkten Kontakt mit älteren Menschen in Ihrer Gemeinde. Im Namen unserer Organisation gratulieren Sie Jubilarinnen und Jubilaren persönlich zum Geburtstag, überreichen ein kleines Geschenk und bereiten ihnen damit eine besondere Freude. Nach Absprache unterstützen Sie die Organisation bei weiteren Aufgaben – zum Beispiel beim Mittagstisch oder anderen Angeboten für Seniorinnen und Senioren.

Für die Gemeinde **Schmerikon** suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung eine engagierte Person für diese wertvolle Aufgabe. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Pro Senectute Zürichsee-Linth, eveline.weder@sg.prosenectute.ch, Telefon 055 285 92 45



Anlässe der Evang. Kirchgemeinde Uznach und Umgebung

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch:

CHILE IM PARK HIGHLIGHTS ...mir gönd veruse! 24. AUGUST - 4. SEPTEMBER

<p>20:00 - 20:30 26. August 2. September</p> <p>TAGESRAND AM WALDRAND</p>	<p>14:00 - 15:00 27. August</p> <p>SINGEN, SPIEL & SPASS MIT CLOWN KIWI</p>	<p>19:30 - 21:30 27. August</p> <p>MUSIKVEREIN & TRACHTENGRUPPE</p>
<p>19:30 - 21:15 28. August</p> <p>MANDOLINEN- UND GITARRENDORCHESTER</p>	<p>06:30 - 7:00 28. August 4. September</p> <p>TAGESRAND AM WALDRAND</p>	<p>09:30 - 11:00 28. August 4. September</p> <p>SINGE MIT DE CHLINE</p>
<p>9:30 - 11:00 29. August</p> <p>GSCHICHTE-KÖFFER FÜR DIE CHLINE</p>	<p>17:00 - 20:00 29. August</p> <p>KINDERDISCO - LET'S DANCE!</p>	<p>12:00 - 13:30 29. August</p> <p>ZMITTAG IM PARK</p>
<p>17:00 - 19:00 31. August</p> <p>BALFOLK - MUSIK MIT „THE GARDENERS“</p>	<p>19:00 - 21:00 1. September</p> <p>WELLNESSSTUNDE FÜR DIE SEELE</p>	<p>09:30 - 11:00 2. September</p> <p>ZNÜNI FÜR ALLI</p>
<p>19:30 - 21:30 3. September</p> <p>GEMEINDERAT TRIFFT BEVÖLKERUNG</p>	<p>20:00 - 21:30 4. September</p> <p>OFFENE PROBE DES KATH. KIRCHENCHORES</p>	<p>14:30 - 15:30 4. September</p> <p>SING - SANG - SONG</p>

KAFI WUNDERBAR
Dienstag bis Freitag
9:00 - 11:00

WWW.CHILEIMPARK.CH

WUNDERBAR LOUNGE
während Veranstaltungen
18:00 - 22:00



Generationenzmittag im Generationenhaus Eschenbach

Mittwoch, 10. September, von 12 bis 13.30 Uhr

12 Uhr: Mittagsgebet im Raum der Stille
12.15 Uhr: Generationenzmittag im Saal
13.30 bis 15.30 Uhr: **Atelier «Baschteltrückli»** mit Sandra Kuster. Das Bistro ist bis 16 Uhr geöffnet.

Mittwoch, 24. September, von 12 bis 13.30 Uhr

12 Uhr: Mittagsgebet im Raum der Stille
12.15 Uhr: Generationenzmittag im Saal
13.30 bis 16.00 Uhr: **«Nachmittag für Kinder»**. Spiel- und Bastelzimmer offen und be-treut. Das Bistro ist bis 16 Uhr geöffnet.

Mittwoch, 29. Oktober, von 12 bis 13.30 Uhr

12 Uhr: Mittagsgebet im Raum der Stille
12.15 Uhr: Generationenzmittag im Saal
13.30 bis 16.00 Uhr: **«Nachmittag für Kinder»**. Spiel- und Bastelzimmer offen und be-treut. Das Bistro ist bis 16 Uhr geöffnet.

Anmeldung für das Essen jeweils bis Sonntag vorher an gastgeberin@evang-uznach.ch oder 055 285 15 29 ■

Jubilarenanlass 2025 in Schmerikon: Ein Fest der gelebten Zeit

Am Dienstag, 1. Juli 2025 feierte die Gemeinde Schmerikon im festlich geschmückten Saal vom Restaurant Seehof ihre Jubilarinnen und Jubilare mit einem würdevollen Anlass. Insgesamt 11 Ehepaare und 35 «Geburtstagskinder» wurden für runde Geburtstage und lange Ehejahre geehrt.

Im Namen der Gemeinde Schmerikon begrüßte Gemeinderat Werner Becker zusammen mit der Alterskommission Schmerikon die zahlreich erschienenen Jubilarinnen und Jubilare. In einer feierlichen und humorvollen Ansprache würdigte er die Lebensleistungen der Gäste und betonte, wie viel Erfahrung, Liebe, Ausdauer und nicht zuletzt Humor in so vielen Jahrzehnten des Lebens und Zusammenlebens stecken.

Geehrt wurden:

- **7 Ehepaare** für ihre **Goldene Hochzeit (50 Jahre)**
- **4 Ehepaare** für ihre **Diamantene Hochzeit (60 Jahre)**
- **11 Personen** zum **80. Geburtstag**
- **14 Personen** zum **85. Geburtstag**
- **8 Personen** zum **90. Geburtstag**

Besonders hervorgehoben wurden:

- **David Streiff-Schweizer**, der seinen **96. Geburtstag** feiern durfte, und
- **Julius Hollenstein**, der mit **101 Jahren** als ältester Jubilar des Tages mit grossem Applaus geehrt wurde.

«Alt werden ist nichts für Feiglinge», zitierte der Redner die Schauspielerin Mae West und würdigte in diesem Sinne die beeindruckende Lebensleistung aller Anwesenden. Gerade in einer Zeit, in der Beständigkeit oft rar geworden sei, seien diese Jubiläen Ausdruck von Verlässlichkeit, Stärke und tiefer Verbundenheit – sowohl in der Partnerschaft als auch mit der Gemeinde Schmerikon.

Die Gäste durften sich anschliessend bei einem feinen Mittagessen, guter Musik von den Seebuben Schmerikon, einem Quizz und geselligem Austausch feiern lassen – ein rundum gelungener Anlass, der nicht nur Rückblick, sondern auch Dank und Wertschätzung zum Ausdruck brachte. ■

Für die Alterskommission Schmerikon
Werner Becker, Gemeinderat



Für alle Älteren

Am **5. September von 9 – 11 Uhr** feiert die **Seniorenbibliothek** ihren 3. Geburtstag! Die Seniorenbibliothek war vor drei Jahren der erste regelmässige Anlass, neben den regulären Öffnungszeiten, welcher in der neu eröffneten Bibliothek stattfand. Das will gefeiert werden! Immer **am ersten Freitag im Monat** wird gemütlich bei Kaffee und Kuchen zusammengesessen, geplaudert und gelacht. Wer dabei auch noch neuen Lesestoff ausleihen möchte, hat die Möglichkeit dazu. Wir freuen uns auf Sie.



Für alle Eltern mit Kindern bis 3 Jahren

Der **«PlapperPlausch»** mit seinen Versen, Fingerspielen, Liedern und Geschichten geht weiter. **Alle Kleinkinder bis 3 Jahre** sind **mit einer Bezugsperson** (Mami, Papi, Gotti, Götti, Grosseltern, ...) herzlich willkommen. Am **19./20. September** und am **24./25. Oktober** finden die nächsten Treffen mit Plaperi, unserem Maskottchen, statt. Die Veranstaltung dauert ca. eine halbe Stunde. **Freitags um 10 Uhr** und **samstags um 11 Uhr** findet jeweils das gleiche Programm statt.

Für alle Spielbegeisterten

Der **Spiel-Namitag** ist aus der Sommerpause zurück! Jeden zweiten Montagnachmittag treffen sich Spielbegeisterte in der Bibliothek. Kommen Sie doch auch mal vorbei... Das nächste Mal wird am **1. September von 14 – 16 Uhr** gespielt und gewetteifert aber auch die Gesellschaft und das Zusammensein genossen.



Für alle

Merken Sie sich das Datum vor: Am **Freitag, 24. Oktober**, findet um **19.30 Uhr** eine **Lesung mit Rahel Urech** statt. Rapperswil steht Kopf – eine Reihe von mysteriösen Vorkommnissen erschüttern die Stadt. Kriminalpolizist Andy Lutz und sein übereifriger Kollege Ruben Schmidt stecken bald knietief in einem Sumpf aus Veführung, Intrigen und Erpressung. Mit Humor und einem Augenzwinkern zeichnet die Rapperswiler Autorin in **«Macht, Mord und Gartenzwerge»** das Bild einer idyllischen Kleinstadt, in der nichts ist, wie es zu sein scheint.

Bibliothek live...

Dienstag, 2. September, 18.30 bis 20.30 Uhr
Saatgut-Bibliothek: Dreschen-Workshop



Wann und wie wird Saatgut geerntet? Wie wird Saatgut gelagert, damit es im nächsten Jahr mit den besten Voraussetzungen wieder ausgesät werden kann?

Diesen Themen widmet sich der Workshop in der Bibliothek Uznach. Es können bereits geerntete Saatgutstände zum Auslösen und Eintüten mitgebracht werden. Bei trockenem Wetter findet ein Teil des Workshops draussen statt.

Der Anlass wird von der Regiogruppe «Permakultur Linth» durchgeführt.

Eintritt frei, herzlich willkommen!

Mittwoch, 3. September, 9.00 Uhr
Bi-Ba-Buchstart
Reime, Verse und Fingerspiele für Kinder von
6 Monaten bis 3 Jahren (mit Begleitperson)



Zusammen mit Heidi Brunner entdecken die Kinder spielerisch die Welt der Sprache und Geschichten.

Eintritt frei, herzlich willkommen!

Donnerstag, 18. September, 16.00 Uhr
GschichteChischte



Für Kinder von 3 bis 6 Jahren erzählt Heidi Brunner eine lustige, spannende oder fantasievolle Geschichte.

Eintritt frei, herzlich willkommen!

Neu bei uns

Die Schweiz ist ein wahres Paradies für Outdoor-Aktivitäten und die sonnigen Tage laden zum Wandern, Campen oder einfach Geniessen ein. Bei uns finden Sie die passende Inspiration für den nächsten Ausflug.



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:
www.bibliothek-uznach.ch



Herbstferien vom 28. September bis 19. Oktober

Während den **Herbstferien, vom 28. September bis 19. Oktober 2025**, ist die Bibliothek für Sie wie folgt geöffnet:

Mittwoch 9.30 bis 11.00 Uhr 15.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 9.30 bis 11.30 Uhr

Schauen Sie bei uns vorbei – wir freuen uns über Ihren Besuch!

Das Team der Bibliothek wünscht Ihnen schöne und erholsame Herbstferien!

Aus den Sozialen Diensten

Aufruf: Gratis Früchte, Nüsse und Beeren pflücken

Jedes Jahr bleiben auf verschiedenen Privatgrundstücken und öffentlichen Grünflächen wertvolle Schätze der Natur ungenutzt liegen: Äpfel, Birnen, Zwetschgen, Quitten, Baumnüsse, Haselnüsse, Beeren, Gemüse und vieles mehr.

Zum Beispiel können Gründe dafür sein, dass den Besitzern schlicht die Zeit zum Ernten fehlt, und die Köstlichkeiten daher ungenutzt auf dem Boden liegen bleiben.

Unsere Idee

Wer selbst nicht ernten kann oder möchte, gibt seinen Bäumen, Sträuchern oder Beeten einen sinnvollen Zweck und teilt sie mit der Bevölkerung. So bleiben wertvolle Lebensmittel nicht ungenutzt, sondern werden frisch gepflückt, genossen und sinnvoll verwertet. Menschen ohne eigenen Garten erhalten die Chance, regionale Schätze direkt vor Ort zu ernten – gratis und ausschliesslich für den Eigengebrauch.

So funktioniert es für Baum- und Gartenbesitzer

- Markieren Sie Ihre Bäume oder Beete mit einem gelben Trassierband (z.B. Vogelabschreckband, erhältlich in verschiedenen Verkaufsstellen mit Gartenartikeln).
- Bringen Sie ein Info-Blatt am Zugang oder direkt am Baum an (laminiert oder in Klarsichtmappe) mit:
 - Hinweisen & Regeln
 - Kontaktdaten für Fragen
- Falls nötig: Zugang markieren oder Gras freischneiden, um den Weg zum Baum zugänglich zu machen.
- Melden Sie sich bei den Sozialen Diensten Schmerikon, um Ihre Teilnahme anzukündigen und bei Anfragen unterstützt zu werden: Tel. 055 286 11 13.



Für PflückerInnen:

- Behälter für Ernte und Transport bitte selbst mitbringen.
- Nur dort pflücken, wo das gelbe Band angebracht ist und die Erlaubnis klar erkennbar ist.
- Hinweise und Regeln des Besitzers unbedingt beachten.
- Mit Respekt und Achtsamkeit vorgehen, damit die Natur und die Pflanzen keinen Schaden nehmen.
- Nur pflücken, was wirklich konsumiert wird. Immer vor Augen halten, dass andere Menschen auch gerne noch etwas zum Pflücken hätten.
 - Verantwortung, Respekt und Vorsicht erlauben, auch im nächsten Jahr wieder gratis pflücken zu dürfen.

Warum mitmachen?

- Lebensmittel retten statt verderben lassen.
- Menschen miteinander verbinden – jung & alt, aus allen Kulturen.
- Kindern und Erwachsenen den Wert der Natur vermitteln.
- Frische Produkte direkt vor der Haustür geniessen.





Das Projekt **«Gratis Früchte, Nüsse und Beeren pflücken»** startet ab sofort.

Wir freuen uns auf viele schöne Ernte-Erlebnisse – und hoffen, im nächsten Gemeindeblatt Ihre Fotos und Geschichten veröffentlichen zu dürfen.

Ideen, Anregungen und Erfahrungen sind jederzeit willkommen, damit das Projekt weiterwachsen kann – für Mensch und Natur.

Vielen Dank jetzt schon für Ihr Interesse, Ihr Mitwirken und Ihre Rückmeldungen!

Wir wünschen Ihnen viel Freude und wunderbare Momente beim Projekt **Gratis Früchte, Nüsse und Beeren pflücken** in der Gemeinde Schmerikon. ■

Soziale Dienste Schmerikon



Gegen Abgabe dieses Inserates erhalte ich beim nächsten Einkauf

15% RABATT

**AUF MEINEN NEUEN SPORTSCHUHEN
ODER SPORTBEKLEIDUNG!**



Gültig auf Lauf-, Trail-, Wander-, Walking- und Hallenschuhe, sowie auf Outdoor-, Running und Fitnessbekleidung.

THE HEART OF SPORT

INTERSPORT Kuster
St. Gallerstrasse 72
8716 Schmerikon
www.kustersport.ch

Öffnungszeiten

Di-Fr: 09.00 – 12.00/13.30 – 18.30 Uhr
Samstag: 09.00 – 16.00 Uhr

INTERSPORT®
KUSTER

WIR DANKEN IHNEN!

Was Sie als pflegende und betreuende Angehörige leisten, ist von unbezahlbarem Wert – für Ihre Nächsten und für die ganze Gesellschaft. Sich um Angehörige zu kümmern, kann intensiv und bereichernd, manchmal aber auch belastend sein. Tragen Sie sich und Ihrer Gesundheit Sorge. Nur wenn es Ihnen selbst gut geht, können Sie langfristig Unterstützung leisten.

Informationen / Unterstützungsangebote:
www.zepra.info/angehoerige



**TAG DER
BETREUENDEN
ANGEHÖRIGEN**

30.10.

POLITISCHE GEMEINDE
schmerikon

In Kooperation mit:
Kanton St.Gallen
Amt für Gesundheitsvorsorge



Mit Unterstützung von:
Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera

Erteilte Baubewilligungen

Yves Helbling, Hauptstrasse 29, 8716 Schmerikon, für den Bau eines Hühnerstalls, GS-Nr. 130

Baugemeinschaft Müller Raas Rhyn c/o Müller Naturstein AG, Steinbruchstrasse 5, 8732 Neuhaus, für den Neubau eines Mehrfamilienhauses, GS-Nr. 868, Lanzenmoosstrasse 33

Stone Projects AG, Chaltenbodenstrasse 6b, 8834 Schindellegi, für den Neubau eines Mehrfamilienhauses, GS-Nr. 647, Lanzenmoosstrasse 22

Werft Helbling AG, Strandweg 33, 8716 Schmerikon, für die Photovoltaikanlage auf dem Werftgebäude, GS-Nr. 389, Strandweg 33

B62 Verwaltungen AG, Seestrasse 54B, 8855 Nuolen, für den Ersatz der Gasheizung, GS-Nr. 220, Sonnenrain 6/8

Charlotte Kehrl-Zehnder, Aabachstrasse 8, 8716 Schmerikon, für den Neubau des Mehrzweckraums, GS-Nr. 487, Aabachstrasse 8

José Moral, Obstwachsstrasse 5, 8716 Schmerikon, für den ost- und westseitigen Anbau am Einfamilienhaus, GS-Nr. 704, Obstwachsstrasse 5

Meriton Dauti, Morgentalweg 29, 8620 Wetzikon, für die Erstellung von zwei Überdachungen mit Glas auf den Terrassen, GS-Nr. 165, Hauptstrasse 59

Dr. Rudmann AG, St. Gallerstrasse 43, 8645 Jona, für den Umbau des Mehrfamilienhauses, GS-Nr. 154, Obergasse 15

Feldmann Totalunternehmung AG, Linth-Escherstrasse 19e, 8865 Bilten, für die Sanierung der Heizung, GS-Nr. 654, Allmeindstrasse 9

Dirk Lehnen, Speerstrasse 15, 8716 Schmerikon, für die Sitzplatzüberdachung mit Cheminéeofen, GS-Nr. 1294, Speerstrasse 15

Yvonne Müller-Oberholzer, Uznabergstrasse 3, 8730 Uznach, für den Ersatz der Gasheizung, GS-Nr. 1150, Uznabergstrasse 3

Swisscom (Schweiz) AG, Dürrenmattstrasse 9, 9001 St. Gallen, für die Aufschaltung des Korrekturfaktors an der bestehenden Mobilfunkanlage, GS-Nr. 488, Allmeindstrasse 22 ■

Öffnungszeiten Revision St. Galler Herbstferien



Die alljährliche Revisionsarbeiten finden wieder in den Herbstferien statt. Daher bleiben Hallenbad und Sauna wie folgt geschlossen:

Mittwoch, 01. Oktober 2025, bis und mit Freitag, 10. Oktober 2025.

Ab dem 11. Oktober gelten die folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch & Freitag	11.00 – 21.00 Uhr
Dienstag Frühschwimmen 06.00 - 08.00 Uhr	11.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag Frühschwimmen 06.00 - 08.00 Uhr	06.00 – 21.00 Uhr
Samstag & Sonntag	09.00 – 18.00 Uhr

Jubilare / Hochzeiten

Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger dürfen in den nächsten Monaten hohe Geburtstage feiern.

80 Jahre

Arnold Huber-Völkin, Breitestrasse 15
am 22. Oktober

85 Jahre

Anton Hüppi-Sennhauser, Rosengartenstrasse 34
am 9. September
Marlis Bernardi-König, Haldenstrasse 7
am 13. September
Stefania De Nadai-Ricesso, Sennhüttenstrasse 6
am 28. Oktober

90 Jahre

Herbert Zangl, Oberseestrasse 10
am 29. September

96 Jahre

David Streiff-Schweizer, Pflegezentrum Pfarrmatte
am 20. September

Bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes dürfen nachfolgende Ehepaare ihre diamantene Hochzeit feiern.

Hochzeit 60 Jahre

Theodor und Erika Bersinger, Im Seeblick 5 am 11. September
Hansuli und Erna Dubach, Seegartenstrasse 4
am 7. Oktober ■

Austausch über die KISS-Idee Apéro KISS Linth in Gommiswald

Ursula Wüst-Lückl



Zeit bleibt wertvoll

Die Genossenschaft KISS-Linth steht für eine unkomplizierte Nachbarschaftshilfe mit Zeitnachweisen und vereint mittlerweile 350 Mitglieder.

Mehr Infos unter: www.kiss-linth.ch

KISS-Apéro zum Austauschen und Wissenswertes über

Am Montag, 8. September, von 18.30 bis 20.30 Uhr lädt der Vorstand der KISS-Genossenschaft Linth gemeinsam mit Koordinatorin Ursula Wüst-Lückl zu einem offenen Austausch ins Pfarreizentrum Gommiswald ein.

Sicher mobil – auch im Alter. Ein besonderer Programmpunkt des Abends ist der Beitrag einer speziell ausgebildeten Fahrlehrerin für «Seniordrive Coaching». Yvonne Bürgisser gibt Einblick in ihre Arbeit und zeigt auf, wie eine freiwillige Fahranalyse – ganz ohne Prüfungsdruck – dabei helfen kann, die eigene Fahrweise individuell und sicherheitsbewusst anzupassen.

Bei Fragen oder für Fahrdienst nach Gommiswald Kontakt: Tel. 077/522 17 71

Veranstaltungen September und Oktober 2025



September

- Spiel-Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Montag, 1. September 2025
- Keramik Gestaltung** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Dienstag, 2. September 2025
- Saatgut-Bibliothek: Dreschen Workshop** – Bibliothek Uznach – Dienstag, 2. September 2025
- Bi-Ba-Buchstart** – Bibliothek Uznach – Mittwoch, 3. September 2025
- Trauerkreis** – Katholische und Evangelische Kirche Eschenbach und Uznach – Mittwoch, 3. September 2025
- Zwerglihöck** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Donnerstag, 4. September 2025
- Seniorenbibliothek** – Bibliothek Schmerikon – Freitag, 5. September 2025
- KISS Apéro in Gommiswald** – Genossenschaft KISS Linth – Montag, 8. September 2025
- Vereinsausflug** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Donnerstag, 11. September 2025
- Spiel-Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Montag, 15. September 2025
- BLS-AED-SRC-Komplett** – Samariterverein Schmerikon – Dienstag, 16. September 2025
- Keramik malen für Kinder** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 17. September 2025
- GschichteChischte** – Bibliothek Uznach – Donnerstag, 18. September 2025
- Wandern für Jedermann am Fusse des Ortstocks in Brauwald** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Freitag, 19. September 2025
- PlapperPlausch** – Bibliothek Schmerikon – Freitag, 19. September 2025
- PlapperPlausch** – Bibliothek Schmerikon – Samstag, 20. September 2025
- Kinoabend für die Frau** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Dienstag, 23. September 2025
- Generationencafé** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 24. September 2025

Möchten Sie gerne an Anlässe erinnert werden? Mit einem Benutzerkonto auf www.schmerikon.ch haben Sie die Möglichkeit verschiedene Erinnerungsservices zu abonnieren.

Die Termine finden Sie auf unserer Homepage unter Über Schmerikon/Termine. Ebenso auf www.schmerikon.ch unter Freizeit/Vereine finden Sie die Vereinsliste mit sämtlichen Adressen und weiteren Informationen zu den Vereinen.

Seechilbi Schmerikon 2025 – OK Seechilbi Schmerikon – Freitag, 26. September 2025 bis Sonntag, 28. September 2025

slowUp-Zürichsee 2025 – Organisation slowUp Zürichsee – Sonntag, 28. September 2025

Eidgenössische Volksabstimmung – Politische Gemeinde Schmerikon – Sonntag, 28. September 2025

Spiel-Namitag – Bibliothek Schmerikon – Montag, 29. September 2025

Oktober

Trauerkreis – Katholische und Evangelische Kirche Eschenbach und Uznach – Mittwoch, 1. Oktober 2025

Seniorenbibliothek – Bibliothek Schmerikon – Freitag, 3. Oktober 2025

Fussballcamp Schmerikon – moving Sportcamps – Montag, 13. Oktober 2025 bis Freitag, 17. Oktober 2025

Spiel-Namitag – Bibliothek Schmerikon – Montag, 13. Oktober 2025

Blick hinter die Kulissen der Milchmanufaktur Einsiedeln – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 15. Oktober 2025

Lismi Namitag – Bibliothek Schmerikon – Dienstag, 21. Oktober 2025

Zwerglihöck – Frauengemeinschaft Schmerikon – Donnerstag, 23. Oktober 2025

Vortrag Cybercrime – Frauengemeinschaft Schmerikon – Donnerstag, 23. Oktober 2025

PlapperPlausch – Bibliothek Schmerikon – Freitag, 24. Oktober 2025

Nothilfekurs – Samariterverein Schmerikon – Freitag, 24. Oktober 2025 bis Samstag, 25. Oktober 2025

PlapperPlausch – Bibliothek Schmerikon – Freitag, 24. Oktober 2025

Spiel-Namitag – Bibliothek Schmerikon – Montag, 27. Oktober 2025

Generationencafé – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 29. Oktober 2025

Sie würden gerne weitere Informationen zu Ihrem Vereinsanlass veröffentlichen, einen Flyer erfassen oder Sie haben einen weiteren Anlass geplant? Oder möchten Sie Ihren Verein vorstellen?

Auf www.schmerikon.ch haben Sie mit einem Benutzerkonto die Möglichkeit Anlässe zu erfassen oder den Vereinseintrag zu bearbeiten. Bitte melden Sie sich zuerst mit dem Benutzerkonto an damit die Anlässe direkt ihrem Verein zugeordnet werden können.

Bei Fragen wenden Sie sich an webmaster@schmerikon.ch.

KULTUR

Was uns ausmacht:
Vorteile.

Raiffeisenbank am Ricken-Mitglieder
erleben mehr und bezahlen weniger.

20% Rabatt auf dem Einzeleintritt
von Atzmännig Kultur.

Angebot entdecken:

